

Ex-post-Evaluierung

Corona-Soforthilfe in Marokko zur Bewältigung der Corona-Epidemie und ihrer Folgen

Titel	Corona-Soforthilfe in Marokko zur Bewältigung der Corona-Epidemie und ihrer Folgen		
Sektor und CRS-Schlüssel	Multisektoruell, CRS-Schlüssel: 43		
Projektnummer	2020 68 484		
Auftraggeber	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)		
Empfänger/ Projektträger	Königreich Marokko, vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft und Finanzen		
Projektvolumen/ Finanzierungsinstrument	300 Mio. EUR (Zinsverbilligtes Darlehen)		
Projektlaufzeit	10/2020 – 05/2023		
Berichtsjahr	2024	Stichprobenjahr	2024

Ziele und Umsetzung des Vorhabens

Zur Beseitigung der negativen Folgen der Corona-Krise hatte die marokkanische Regierung im Jahr 2020 den COVID-19-Hilfsfonds mit über 3 Mrd. EUR aufgelegt, an dem sich das FZ-Vorhaben mit einem zinsverbilligten Darlehen von 300 Mio. EUR beteiligte. Ziel auf Outcome-Ebene war die Inanspruchnahme von Transferzahlungen der Corona-Soforthilfe durch Beschäftigte des formellen und des informellen Sektors. Auf Impact-Ebene trug das FZ-Vorhaben zur Minderung der negativen sozialen und wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie auf die Bevölkerung bei und leistete somit einen Beitrag zum Erhalt der Handlungsfähigkeit des Staates.

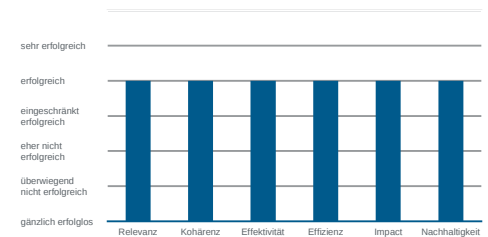
Wichtige Ergebnisse

Das FZ-Vorhaben hat mit der Kofinanzierung des COVID-19-Hilfsfonds Schlüssелеlemente des marokkanischen Krisenreaktionsprogramms adäquat adressiert und damit zur Linderung der Einkommensverluste einer großen Anzahl von besonders armen Haushalten des informellen Sektors beigetragen. Ein durch die Pandemie bedingter weitaus dramatischerer Anstieg der Armut konnte somit verhindert werden.

Aus folgenden Gründen wird dieses FZ-Vorhaben als „erfolgreich“ bewertet:

- Die Ziele und Aktivitäten des Vorhabens stimmten in hohem Maße mit den Prioritäten der marokkanischen Regierung und den Zielen des Corona-Sofortprogramms des BMZ überein. Hieraus ergab sich eine hohe Relevanz.
- Über die Inanspruchnahme von Transferleistungen konnten potentielle Einkommensverluste für eine große Anzahl von besonders armen Haushalten gelindert werden. Diese Leistung war außergewöhnlich im nordafrikanischen Kontext, weshalb wir die Effektivität dieses FZ-Vorhabens als erfolgreich bewerten.
- Eine durch COVID bedingte Erhöhung der Armutsquote konnte wirkungsvoll verhindert und die Handlungsfähigkeit des Staates erhalten werden.
- Das FZ-Vorhaben hatte - als kurzfristige Soforthilfemaßnahme - keine langfristige Systemstärkung anvisiert, daher war sein Nachhaltigkeitsanspruch von vornherein eingeschränkt. Trotzdem konnte durch die Pilotierung von passgenauen Sozialtransfers ein Beitrag zur Verstetigung dieses Instruments geleistet werden, welches als wichtige Säule im Reformbereich der sozialen Sicherung gilt.

Gesamtbewertung: erfolgreich



Schlussfolgerungen

- Transferzahlungen erwiesen sich als adäquate antizyklische Maßnahmen in der Krisenzeit, um eine Verschlechterung der Armutsquote zu verhindern.
- Empfehlenswert für künftige Soforthilfeprogramme ist, den Erhalt der Kaufkraft der armen Bevölkerung in das Ziel- und Indikatorensystem mit aufzunehmen.
- Um die Replizierbarkeit dieses innovativen Ansatzes auch für andere Länder mit vergleichbar großen informellen Sektoren zu ermöglichen, empfiehlt sich ein genaues Monitoring der Transferzahlungen.

Ex-post-Evaluierung – Bewertung nach OECD DAC-Kriterien

Übersicht der Teilbewertungen

Relevanz	2
Kohärenz	2
Effektivität	2
Effizienz	2
Übergeordnete entwicklungspolitische Wirkungen	2
Nachhaltigkeit	2
Gesamtbewertung:	2

Rahmenbedingungen und Einordnung des Vorhabens

Angesichts der COVID-19-Krise, welche von der Weltgesundheitsorganisation (*World Health Organization*, WHO) am 11. März 2020 als Pandemie deklariert wurde¹, und der extremen Dürre in 2020 sah sich das Königreich Marokko vor vielfältige Herausforderungen gestellt. Infolgedessen stieg die Arbeitslosenquote von 9,2% Ende 2019 auf 16,9 % in der ersten Hälfte des Jahres 2020 an. Exporte und Importe brachen im April 2020 massiv ein, vor allem durch sinkende Nachfrage, Lockdowns und Unterbrechungen von Lieferketten. Bedingt durch den Rückgang der wirtschaftlichen Aktivität sanken die Steuereinnahmen in Marokko im Jahr 2020 um 4,1 Mrd. EUR, gleichzeitig erforderte die Krise Mehrausgaben in Höhe von insgesamt ca. 1,8 Mrd. EUR. Dies führte zu einer Finanzierungslücke und Gefährdung der Handlungsfähigkeit des Staates. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, hatte Marokko im März 2020 den COVID-19-Hilfsfonds in Höhe von rd. 3,1 Mrd. EUR (3,1 % des BIP) eingerichtet, welcher die Finanzierung von Krisenreaktionsmaßnahmen in drei Säulen sicherstellte:

- Sozialtransfers an Beschäftigte und Haushalte des formellen und informellen Sektors in Höhe von 2 Mrd. EUR.
- Transfers an die staatliche Garantieinstitution „Tamwilcom“ zur Umsetzung von Kredit-Garantiemechanismen für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KKMU) in Höhe von 487 Mio. EUR.
- Unterstützungsleistungen zum Ausbau für Gesundheitsinfrastruktur und Testkapazitäten in Höhe von 296 Mio. EUR.

Die Gesamtausgaben des Krisenreaktionsprogramms beliefen sich auf rd. 2,78 Mrd. EUR. Mit dem FZ-Vorhaben „Corona-Soforthilfe in Marokko zur Bewältigung der Corona-Epidemie und ihrer Folgen“ wurde die Säule a) des COVID-19-Hilfsfonds kofinanziert. Insgesamt kam es im Jahr 2020 zu einer FZ-Gesamtzusage von 1 Mrd. EUR für Marokko. Hierzu gehörten neben diesem Vorhaben auch die Programme zur Reformpartnerschaft (Unterstützung der Finanzreformen in Marokko I-III, BMZ-Nrn.: 2019 687 18, 2019 68 767, 2019 70 334). Diese FZ-Maßnahmen wurden dem EZ-Programm „Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung“ zugeordnet. Zusätzlich gab es die FZ-Kreditgarantieprogramme an KKMU (BMZ-Nrn.: 2020 68 765, 2020 68 658, 2019 68 726, 2019 68 734, 2019 70 276). Diese Garantieprogramme adressierten die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf KKMU, indem ihnen Zugang zu Finanzierung sichergestellt wurde. Diese FZ-Vorhaben, durchgeführt in Kooperation mit „Tamwilcom“, wurden in Säule b) des COVID-19-Hilfsfonds integriert und befinden sich derzeit noch in Durchführung.

Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die deutsche Regierung hatte sich an dem Corona-Hilfsfonds mit einem zinsverbilligten FZ-Darlehen von 300 Mio. EUR beteiligt, es fand eine retroaktive Finanzierung statt (Erstattung bereits gezahlter Gelder seitens der Regierung). Das FZ-Vorhaben adressierte die Gesamtbevölkerung Marokkos, war aber keinem EZ-Programm explizit zugeordnet. Es sicherte indirekt die Weiterverfolgung der verschiedenen FZ-Programme und insbesondere die der Reformpartnerschaft ab, indem es die Handlungsfähigkeit der marokkanischen Regierung stärkte.

Die marokkanische Regierung hatte zuvor Deutschland explizit um Unterstützung ihres Krisenreaktionsprogramms gebeten. Es war zu befürchten, dass die bereits erreichten Erfolge bei der Privatsektorentwicklung und Armutsreduktion durch COVID-19 erodieren und nicht unerhebliche Teile der marokkanischen Bevölkerung in prekäre Situationen zurückfallen könnten. Das Ziel der Corona-Soforthilfe war daher, die Reaktionsfähigkeit der

¹ Coronavirus disease (COVID-19) pandemic (who.int)

marokkanischen Regierung auf die durch die COVID-19-Pandemie verursachte Krise zu erhalten. Die Mittel des COVID-19-Hilfsfonds wurden auf einem Sonderkonto (compte d'affectation spéciale) verwaltet.

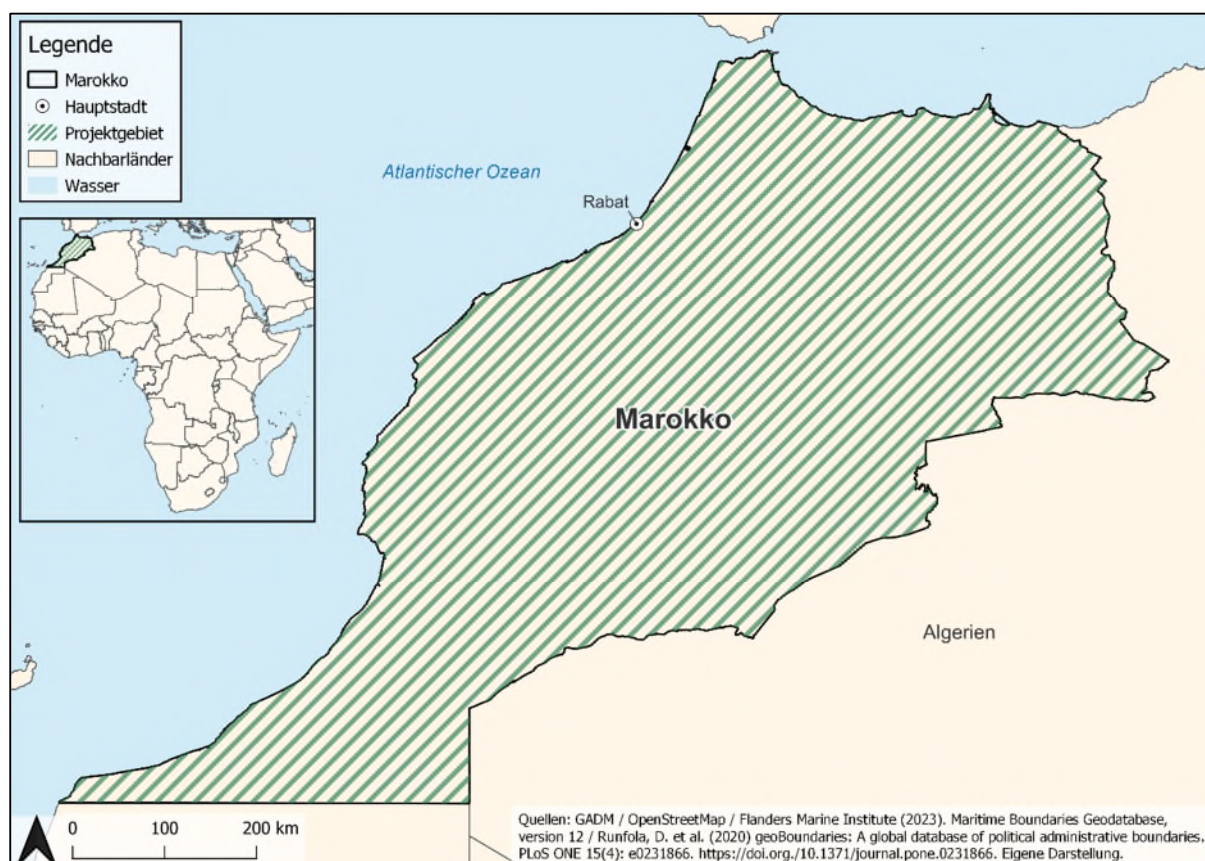
Aufschlüsselung der Gesamtkosten

Tabelle 1 Aufschlüsselung der Gesamtkosten des Hilfsfonds COVID-19

In Mio. EUR	Inv. (Plan)	Inv. (Ist)
Investitionskosten (gesamt)	3.000	2.760
Eigenbeitrag	-	1.860
Fremdfinanzierung	-	900
davon BMZ-Mittel	300	300

Karte/ Satellitenbild des Projektlandes inkl. Projektgebiete/ -standorte

Abbildung 1 – Karte der Projektregion



Bewertung nach OECD DAC-Kriterien

Relevanz

1. Ausrichtung an Politiken und Prioritäten

Auf **marokkanischer Seite** bildeten die „Hohen königlichen Orientierungen und Instruktionen“ (*hautes orientations royales et hautes instructions royales*) den Orientierungsrahmen für das Krisenreaktionsprogramm. Die rechtliche Grundlage war das Dekret Nr. 2-20-269 (Amtsblatt Nr. 6865 v. 17.03.2020) zur Einrichtung des COVID-19-Hilfsfonds, welches durch den Nachtragshaushalt für das Jahr 2020 bestätigt wurde.

Auf **deutscher Seite** bildete den strategischen Rahmen das Corona-Sofortprogramm des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), insbesondere dessen Handlungsfelder 6 („Corona-Soforthilfe zur direkten Finanzierung von nationalen Programmen“) und 4 („Soziale Sicherung“).

Die Finanzierungsbeiträge für das Krisenreaktionsprogramm wurden unmittelbar in den Gesamthaushalt Marokkos eingezahlt. Marokko verwaltete die Mittel entsprechend der nationalen Haushaltsvorschriften. Der Modulvorschlag vom 22.07.2020 enthielt eine detaillierte Bewertung des öffentlichen Finanzmanagements und der treuhänderischen Risiken, welche als vertretbar mit weiterem Reformbedarf bewertet wurden. Die politische Lage Marokkos war stabil, die Risiken bezüglich Umwelt- und Sozialverträglichkeit (USV) wurden laut Modulvorschlag als gering eingestuft. Das Vorhaben erfüllte daher die Kriterien für eine Budgethilfe.

Der FZ-Beitrag zur Säule a) des Krisenreaktionsprogramms war konform zu den Beschlüssen des wirtschaftlichen Überwachungskomitees (*Comité de Veille Economique*, CVE), dem für die Steuerung des Krisenreaktionsprogramms verantwortlichen Gremium und dem von ihm erstellten Aktionsplan. Dem CVE, welches unter dem Vorsitz des Finanzministeriums (*Ministère de l'Economie et des Finances*, MEF) eingerichtet wurde, gehörten neben dem Innen- und Gesundheitsministerium auch die marokkanische Zentralbank und verschiedene Unternehmerverbände an.

Das Gesamtprogramm war so ausgerichtet, dass es einen Beitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (*Sustainable Development Goals*, SDGs), insbesondere SDG 1 (Keine Armut), 2 (Kein Hunger), 3 (Gesundheit und Wohlergehen), 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum) und 10 (Weniger Ungleichheiten) leisten konnte. Als Kofinanzierung des Gesamtprogramms fügte sich das FZ-Vorhaben in die Prinzipien moderner Entwicklungszusammenarbeit ein, die von der Bundesregierung als Mitunterzeichner der Beschlüsse von Paris und Accra vertreten werden (Ausrichtung an Partner-Prioritäten, Geberharmonisierung).

2. Ausrichtung an Bedürfnisse und Kapazitäten der Beteiligten und Betroffenen

Das FZ-Vorhaben sollte die Inanspruchnahme von Transferzahlungen durch Beschäftigte des formellen und informellen Sektors in der Krisensituation der COVID-19-Pandemie sicherstellen. Im formellen Sektor zählten Beschäftigte zur Zielgruppe, die im Rahmen der Allgemeinen Pflichtkrankenversicherung (*Assurance Maladie Obligatoire*, AMO) bei der Nationalen Kasse für Sozialversicherung (*Caisse Nationale de Sécurité Sociale*, CNSS) registriert waren und ihren Arbeitsplatz verloren hatten oder Einkommenseinbußen hinnehmen mussten. Die Auswahl der Begünstigten erfolgte über die CNSS auf Grundlage der durch die Arbeitgeber gemeldeten sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisse. Der Zielwert bei Angestellten, welche ihr Einkommen aus dem formellen Sektor bezogen, lag bei 950.000 (Indikator 1), was von insgesamt 2,7 Mio. bei der CNSS registrierten Angestellten etwa ein Drittel ausmachte.

Seitens des informellen Sektors zählten alle Haushaltsvorstände (Frauen oder Männer) zur Zielgruppe, die über die Basiskrankenversicherung für sozial Benachteiligte, *RAMED* (*Régime d'Assistance Médicale pour les démunis*), versichert waren und in deren Haushalt mindestens ein Mitglied nachweislich seine Arbeit verloren hatte bzw. Einkommenseinbußen hinnehmen musste. Da ein erheblicher Anteil der Beschäftigten des informellen Sektors jedoch nicht versichert war, erhielt auch dieser Bevölkerungsteil über ein Online-Registrierungsverfahren "*Tadamoncovid*" die Chance, Transferleistungen zu erhalten und zählte somit zur Zielgruppe. Ansonsten gab es keine spezifischen Selektionskriterien.

Da die Organisation der medizinischen Basisversorgung (*couverture médicale de base*, CMB) mit seinen zwei Standbeinen AMO und *RAMED* für die vorliegende EPE eine große Bedeutung hat, soll dieses System hier kurz vorgestellt werden:

AMO ist die allgemeine Krankenversicherung, die sich in drei Sparten untergliedert: AMO-TADAMON, welche arme, vulnerable Bevölkerungsschichten absichert, AMO-TNS für Gewerbetreibende, Selbständige und Freiberufler und AMO-ACHAMIL für Personen, die in der Lage sind, Beitragszahlungen zu leisten und die derzeit keine bezahlte Tätigkeit ausüben.

Die Dienstleistungen von AMO werden über zwei Behörden bereitgestellt: Die CNSS, unter der Angestellte versichert waren, und die *Caisse Nationale des Organismes de Prévoyance sociale Nationale* (CNOPS), die Kasse der sozialen Wohlfahrtsorganisationen für Arbeitnehmer des öffentlichen Sektors.

RAMED war bis Ende 2020 die Basiskrankenversicherung für informell Beschäftigte, vor allem benachteiligte Haushalte mit sehr geringem Einkommen. Im Rahmen der Sozialreform wurde RAMED durch AMO-Tadamon ersetzt. Das ist die Sparte der allgemeinen Krankenversicherung AMO, welche arme Bevölkerungsschichten absichert. Die Einrichtung des Krisenreaktionsprogramms 2020 stellte einen Meilenstein in der Krankenversicherung dar, da nun ein bedeutender Anteil der vulnerablen Bevölkerung niedrigschwelligen Zugang zu einer medizinischen Versorgung bekam. Familienvorstände waren die Hauptversicherten, weitere Personen im Haushalt wurden mitversichert. Die RAMED-Basisversicherung, die qualitativ weit unter dem AMO-Angebot angesiedelt war, wurde seit 2019 über einen Sozial-Fonds (*Fonds d'Appui à la Cohésion Sociale*) mit 7 Mrd. MAD (1,5 Mrd. EUR) staatlich subventioniert und von der Nationalen Agentur für Krankenversicherung (*Agence Nationale d'Assurance de Maladie*, ANAM) unter Aufsicht des Innenministeriums gemanagt. Laut ANAM waren Ende 2017 etwas über 5 Mio. Haushalte über RAMED versichert. Allerdings wiesen mehrere Studien auf Lücken und Fehler in den RAMED-Datenbanken hin, so dass die tatsächliche Anzahl der berechtigten Leistungsempfänger etwas unter den 5 Mio. Haushalten lag.² So war Anfang 2020 eine nicht unerhebliche Anzahl von Personen im RAMED-System erfasst, die aufgrund ihrer Einkommenssituation eigentlich keine Berechtigung für eine subventionierte Krankenversicherung gehabt hätte.³ Trotz dieser Mängel stellte RAMED eine wesentliche Verbesserung in der Basisgesundheitsversorgung dar und wurde von einem Großteil des informellen Sektors genutzt. RAMED erfasste unter anderem den Bevölkerungsanteil, der unter die absolute Armutsgrenze fiel (für 2020: 4.939 MAD pro Jahr, 453 EUR). Hierzu zählte in Marokko ungefähr 10 % der Bevölkerung. Da sich die Beiträge für die RAMED-Versicherung mit steigendem Einkommen erhöhten, ist sie eine der progressivsten sozialen Programme in Marokko⁴: Der jährliche RAMED-Beitrag für die hauptversicherten Familienvorstände aus prekären Verhältnissen betrug symbolische 120 MAD (11,2 EUR), die Beitragsobergrenze für etwas besser Verdienende betrug jährlich – unabhängig von der Anzahl der Personen im Haushalt – 600 MAD (55 EUR).⁵

Das Krisenreaktionsprogramm - und damit auch das kofinanzierende FZ-Vorhaben - war also generell an den Bedürfnissen der Zielgruppe ausgerichtet und sollte dazu beitragen, einen relevanten Beitrag zur Stabilisierung des vorhandenen Einkommens und zum Erhalt der Kaufkraft zu leisten. Es war nicht explizit auf die Gleichberechtigung der Geschlechter ausgerichtet und berücksichtigte daher keine Genderwirkungspotenziale. Es ist zu bezweifeln, ob eine alternative Ausgestaltung der Konzeption, etwa die Integration einer genderspezifischen Begleitmaßnahme der Transferzahlungen durch Nichtregierungsorganisationen (*Non-Governmental Organizations*, NGOs), in einem so kurzen Zeitraum flächendeckend hätte organisiert und finanziert werden können. Nennenswerte Vorteile durch eine andere Ausgestaltung der Konzeption mit privaten oder dezentralen Akteuren konnten im Rahmen dieser Evaluierung nicht identifiziert werden.

3. Angemessenheit der Konzeption

Grundsätzlich ist die Corona-Soforthilfe ein FZ-Instrument zur Krisenreaktion, was einer besonders eiligen Intervention des Partnerlandes bedarf. Dieses Instrument dient dazu, die betroffenen Länder bei der unmittelbaren Bewältigung möglicher gesundheitlicher, sozialer und wirtschaftlicher Folgen der COVID-19-Pandemie zu unterstützen. Dem Partnerland werden dabei kurzfristig und antizyklisch Mittel zur Verfügung gestellt, welche seine Handlungs- und Reaktionsfähigkeit in der Krise erhalten und der makroökonomischen Stabilität des Landes dienen. Erschwerend kommt in der Regel für die Partnerregierung hinzu, dass den zusätzlichen Ausgaben zur Finanzierung von Soforthilfeprogrammen oft der schwierigere Zugang zum internationalen Kapitalmarkt und ein gleichzeitiger Rückgang von Steuereinnahmen gegenüberstehen. Die FZ-Mittel werden ähnlich wie bei politikbasierten- oder Reformfinanzierungen in den nationalen Haushalt eingestellt. Die Soforthilfe ist laut Maßgabe des BMZ eine Variante der Budgetfinanzierung, als „Sektorbudgetfinanzierung“ zu deklarieren und konzeptionell von politikbasierten Instrumenten zu trennen.

Im Unterschied zu PBF/Reformfinanzierungen ist bei Corona-Soforthilfen die Umsetzung und das Einfordern von längerfristigen, strukturwirksamen Reformprogrammen nicht erforderlich. Das Ambitionsniveau für Corona-Soforthilfen ist im Vergleich zu PBF/Reformfinanzierungen daher deutlich kurzfristiger und leichter erfüllbar. Voraussetzung ist die Existenz eines nationalen Nothilfeprogramms, was mit dem vorliegenden Krisenreaktionsprogramm in Marokko gegeben war. Die Vereinbarung spezifischer Vorabkonditionen, die eine Auszahlung auslösen (*Trigger*), ist nicht immer erforderlich. Dies gilt auch angesichts der gebotenen Eile bei der Bewältigung der zugrundeliegenden Krise. Landesspezifisch kann es aber sinnvoll sein, Vorabkonditionen zu vereinbaren. In dem Fall von Marokko war die Auszahlung der FZ-Mittel an folgende Voraussetzungen geknüpft:

² Internationale Organisation für Migration (IOM) Deutschland 2021: "Marokko Länderinformationsblatt 2021: S. 3, DEPF 2020 S.30 "

³ DEPF S.34

⁴ DEPF S.30: Hormis le RAMED qui bénéficie à hauteur de 39,4% à la population du premier quintile (contre une moyenne nationale de 28,5%)

⁵ DEPF S.30: L'article 25 du décret n° 2-08-177 fixe la contribution partielle annuelle des bénéficiaires en situation de vulnérabilité à 120 DH par personne et par an dans la limite d'un plafond de 600 DH par ménage quel que soit l'effectif des personnes le composant

- a) Bereitstellung des Instrumentariums zur Krisenbewältigung und
- b) Einbringung des Nachtragshaushalts in den demokratischen Prozess.

Diese Voraussetzungen waren vor Auszahlung der Corona-Soforthilfe am 29. Dezember 2020 erfüllt. Die marokkanische Regierung hat zu Beginn der Pandemie erhebliche Anstrengungen sowohl beim Aufsetzen des Instrumentariums als auch beim Einwerben der erforderlichen Finanzierungen unternommen. Unter einzelnen Gebern gab es Abstimmungen, eine gemeinsame Gebermatrix wurde allerdings nicht erstellt, da das Corona-Sofortprogramm zunächst auf nationaler Ebene komplett vorfinanziert wurde und die nachträglich erhaltenen Gebermittel lediglich Erstattungen darstellten.

Im Rahmen dieser Evaluierung fanden Anpassungen der Ziele auf **Outcome-** und **Impact-Ebene** statt, da die Nachvollziehbarkeit des Zielsystems im Modulvorschlag nicht gegeben war.

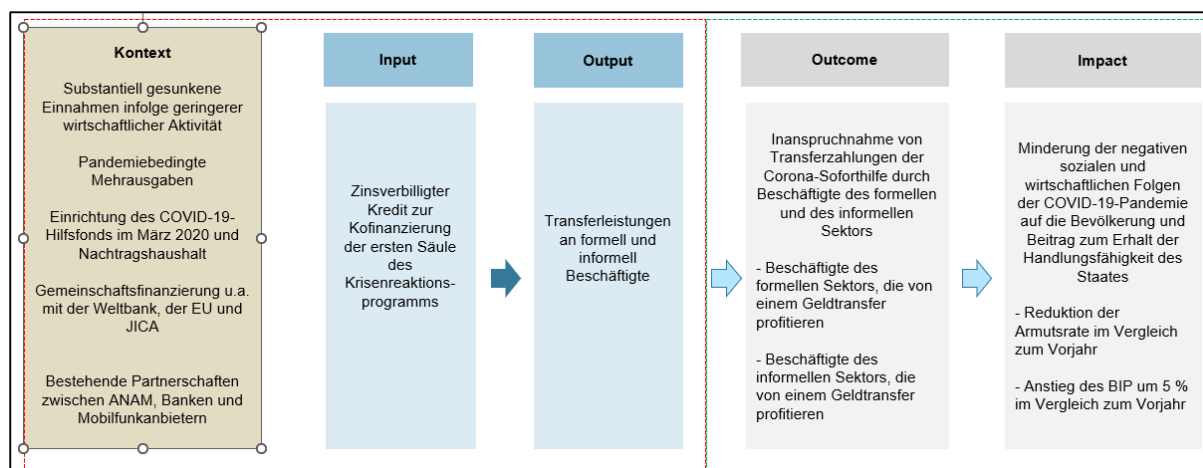
Im Modulvorschlag vom 22.02.2020 unter Tz 4.01 lautete das **Outcome-Ziel**: „Die Anstrengungen der marokkanischen Regierung zur Bewältigung und zur Abfederung der sozialen wie wirtschaftlichen Folgen der aktuellen Krise zu unterstützen“. Auf dem Deckblatt hingegen: „Minderung der negativen sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie auf die Bevölkerung und Beitrag zum Erhalt der Handlungsfähigkeit des Staates“. Zur besseren Nachvollziehbarkeit haben wir das Outcome-Ziel (Nutzung der geschaffenen Kapazitäten) angepasst. In seiner aktuellen Formulierung „Inanspruchnahme von Transferzahlungen der Corona-Soforthilfe durch Beschäftigte des formellen und des informellen Sektors“ lässt sich das Outcome-Ziel des FZ-Vorhabens klarer nachvollziehen und durch die ursprünglich gewählten Indikatoren leichter überprüfen.

Der Zielwert für **Haushalte des informellen Sektors** mit und ohne RAMEd, die Einkommen aus dem informellen Sektor bezogen (4,3 Mio. für Indikator 2 und 3), war deckungsgleich mit der geschätzten Anzahl von Haushalten in Marokko, deren Einkommen vom informellen Sektor abhängig war (4,3 Mio. von insgesamt 8,8 Mio. Haushalten in Marokko). Die gewählten Indikatoren für die ‚RAMEdisten‘ und ‚Nicht-RAMEdisten‘ und deren Wertbestückung waren demnach in ihrer Gesamtheit angemessen und zielten auf einen relevanten Beitrag zur Existenzsicherung.

Das **entwicklungspolitische Ziel (Impact-Ziel)** war im Modulvorschlag ebenfalls nicht einheitlich. Auf dem Deckblatt lautete es: „Programmziel des Corona-Sofortprogramms des BMZ ist die Unterstützung von Entwicklungs- und Schwellenländern zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie durch die Stärkung der Versorgungsstrukturen und sozialen Sicherung sowie Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung“. Unter Tz 4.03 hieß es hingegen: „Minderung der negativen sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie auf die Bevölkerung und Beitrag zum Erhalt der Handlungsfähigkeit des Staates“. Unter Verwendung der zweiten Version, die wir für diese EPE auf der Impact-Ebene übernommen haben, lassen sich die Beiträge des FZ-Vorhabens besser nachvollziehen und durch die im Rahmen der EPE ergänzten Indikatoren zur Armutsrate und zum BIP überprüfen.

Die Wirkungskette ist nun durchgehend plausibel: Mit einem zinsverbilligten Kredit zur Kofinanzierung der ersten Säule des Krisenreaktionsprogramms der marokkanischen Regierung (Input), sollte der Output „Transferleistungen an formell und informell Beschäftigte“ ermöglicht werden. Die Umsetzung dieser Maßnahmen führt unter definierten Rahmenbedingungen (die Pandemie bleibt zeitlich begrenzt) zu dem gewünschten Outcome „Inanspruchnahme von Transferzahlungen der Corona-Soforthilfe durch Beschäftigte des formellen und informellen Sektors“. Durch die Erreichung des Ziels auf Outcome-Ebene wird auch ein relevanter Beitrag zum entwicklungspolitischen Ziel auf Impact-Ebene erreicht, d.h. zur „Minderung der negativen sozialen und wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie auf die Bevölkerung“. Durch die erhöhte Kaufkraft der Bevölkerung infolge der Transfers kann – angesichts gesunkener (Steuer-)einnahmen durch geringere wirtschaftliche Aktivität – ein „Beitrag zum Erhalt der Handlungsfähigkeit des Staates“ geleistet werden. Die Wirkungskette ist in Abbildung 2 noch einmal graphisch dargestellt.

Abbildung 2: Graphische Darstellung der Wirkungskette



Quelle: Eigene Darstellung

Die inhaltliche Konzeption des Vorhabens war grundsätzlich angemessen: Transfers als antizyklische Maßnahmen in Krisenzeiten sind ein adäquates Instrument zum Erhalt der Kaufkraft, einem wesentlichen Faktor des Wirtschaftswachstums. Das Kernproblem wurde folgerichtig identifiziert: Angesichts substantiell gesunkener Einnahmen infolge geringerer wirtschaftlicher Aktivität bei gleichzeitig pandemiebedingten Mehrausgaben ergab sich die Notwendigkeit einer Krisenreaktion seitens der marokkanischen Regierung. Die Vorgabe, den informellen Sektor in Krisenreaktionsmaßnahmen zu integrieren, war angemessen, da das offizielle marokkanische Sozialsystem ausschließlich Beschäftigte des öffentlichen und privaten Sektors erfasste. Somit wurde der Erhalt der Kaufkraft einer entsprechend vergrößerten Anzahl der Bevölkerung ermöglicht.

Der Erlass des Dekrets Nr. 2-20-269 (Amtsblatt Nr. 6865 v. 17.03.2020) zur Einrichtung des COVID-19-Hilfsfonds war die rechtliche Grundlage zur Bereitstellung von Transferzahlungen an den formellen und informellen Sektor (Output). Das Einstellen des Nachtragshaushalts in den parlamentarischen Prozess ermöglichte das Aussetzen der Obergrenze für Auslandsverschuldung (Dekret 2.20.320). Die im Haushaltsgesetz 2020 vorgesehene Höchstgrenze an Außenverschuldung von 31 Mrd. MAD (2,83 Mrd. EUR) wurde mit 63 Mrd. MAD (5,7 Mrd. EUR) um fast das Doppelte überschritten. Dies führte zu einer Veränderung der Gewichtung zwischen inländischer und ausländischer Verschuldung (bisher ein Viertel ausländische Schulden und drei Viertel inländische Schulden) und somit zu einer kurzzeitigen Verunsicherung am inländischen Anleihemarkt (*crowding out*).⁶

Um die Balance zwischen dem Nothilfecharakter, d.h. der Schnelligkeit der Mittelbereitstellung sowie der Rechtmäßigkeit und der Transparenz der Umsetzung sicherzustellen, wurden im Vorfeld mit dem marokkanischen Finanzministerium verschiedene Anpassungen hinsichtlich der Budgetplanung und der Berichterstattung vereinbart. Eine spezifische Budgetlinie „Tadamon“ für die Transferleistungen an den informellen Sektor wurde auf dem Sonderkonto eingerichtet. Im offiziellen Bericht des marokkanischen Finanzministeriums zur Umsetzung des Krisenreaktionsprogramms wurden die jeweiligen Auszahlungskampagnen der Transferzahlungen mit konkreten Zahlen, d.h. Kosten in MAD und Zahl der Begünstigten versehen. Mit diesen Nachweisen kam das Finanzministerium dem Wunsch der Geber nach verstärkter Transparenz der Mittelverwendung entgegen. Ebenso wurde im FZ-Vertragswerk, neben den Berichten über die Mittelverwendung der Sonderkonten, auch die Aushändigung von Berichten des Rechnungshofs über den COVID-19-Hilfsfonds vereinbart.

In der Konzeptionsphase wurde darauf verzichtet, die durchaus positiven, signifikanten Auswirkungen des FZ-Vorhabens auf die verfügbaren Einkommen benachteiligter Haushalte in das Ziel- und Indikatorensystem aufzunehmen und in Kooperation mit marokkanischen Behörden ein Monitoring vorzusehen. Aus heutiger Sicht hätte dies die ökonomischen Zusammenhänge zwischen den Transferzahlungen und den Zielen des FZ-Vorhabens besser verdeutlichen können.

Die zur Umsetzung gewählten Instrumente, vor allem die für den informellen Sektor, waren angemessen. Nahezu die gesamte marokkanische Bevölkerung hat einen Internetzugang (88 pro 100 Einwohner in 2021). Das von ANAM eingerichtete Online-Registrierungsverfahren "Tadamoncovid" war die beste Möglichkeit, um innerhalb kürzester Zeit möglichst viele Berechtigte des informellen Sektors zu erfassen. Kriterien der Berechtigung waren der Nachweis von Einkommensverlusten innerhalb des Haushalts und der Identitätsnachweis des Haushaltsvorstands. Informell Beschäftigte erhielten per Kurzmitteilung (*Short Message Service*, SMS) einen Code, der sie befugte, die ihnen zugedachten Gelder an designierten Bankautomaten abzuholen. Fast alle Einwohner Marokkos haben zudem ein Mobiltelefon (137,5 je 100 Einwohner in 2021), so war der Auszahlungsmodus über

⁶ Ministère de l'Economie et des Finances 2022a: S.19 und S.26

Mobiltelefone und SMS-Code ebenfalls ein angemessener, innovativer und auf die Bedürfnisse und Kapazitäten der Zielgruppe abgestimmter Baustein der Konzeption⁷.

Insbesondere war die Wahl der bereits bestehenden RAMED-Datenbank (als Grundlage für die Auszahlungen an den informellen Sektor) ein wesentliches konzeptionelles Element, welches dazu beitrug, die besonders arme Bevölkerung zu adressieren. Durch die Verfügbarkeit der RAMED-Datenbank und eine gut ausgebaute Digitalisierung war in Marokko, im Gegensatz zu anderen nordafrikanischen Ländern, die Voraussetzung für den Erfolg der Transferzahlungen gegeben.

4. Reaktion auf Veränderungen / Anpassungsfähigkeit

Die FZ-Maßnahme wurde im Verlauf ihrer Umsetzung aufgrund von veränderten Rahmenbedingungen nicht angepasst.

Eine Veränderung, welche nicht unerhebliche Auswirkungen auf dieses FZ-Vorhaben hatte, entstand Mitte 2021 durch Spannungen in den diplomatischen Beziehungen zwischen Marokko und Deutschland, welche auf Differenzen im Umgang mit der territorialen Zugehörigkeit der Westsahara zurückzuführen waren. Als Konsequenz dieser diplomatischen Verstimmung wurden seitens der marokkanischen Regierung von März 2021 bis März 2022 die Kontakte zu Vertretern deutscher Organisationen abgebrochen.

Zusammenfassung der Benotung

Die Ziele und Aktivitäten des Krisenreaktionsprogramms und des kofinanzierenden FZ-Vorhabens stimmten in hohem Maße mit den Prioritäten der marokkanischen Regierung und den Zielen des Corona-Sofortprogramms des BMZ überein. Allerdings war der politische Dialog nur eingeschränkt vorhanden. Im Wesentlichen kooperierte die marokkanische Seite bilateral mit den jeweiligen Gebern und eine Gemeinschaftsabstimmung (z.B. für eine gemeinsame Gebermatrix mit abgestimmten Indikatoren) fand nicht statt. Dies ist im Wesentlichen der Tatsache geschuldet, dass das Corona-Sofortprogramm zunächst auf nationaler Ebene komplett vorfinanziert wurde und die nachträglich erhaltenen Gebermittel lediglich Erstattungen darstellten.

Die Konzeption des Krisenreaktionsprogramms war auf die Bedürfnisse und Kapazitäten der Betroffenen abgestimmt und folgte einer klaren Logik. Sie wurde geeignet gestaltet, um zur Erreichung der SDG 1 (Keine Armut), 2 (Kein Hunger), 3 (Gesundheit und Wohlergehen), 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum) und 10 (Weniger Ungleichheiten) beizutragen. Insgesamt ergibt sich somit eine hohe Relevanz.

Relevanz: 2

Kohärenz

5. Interne Kohärenz

Der Ansatz des BMZ, über die Bereitstellung von Liquidität eine Stärkung der sozialen Versorgungsstrukturen zu erwirken, erwies sich als kohärent mit den Zielen der marokkanischen Regierung, die bisher existierenden Sozialhilfeprogramme zu reformieren und stärker auf die Bedürfnisse der benachteiligten Bevölkerung auszurichten. Zudem wurde der Fokus auf benachteiligte Bevölkerungsgruppen bei allen sozialen Maßnahmen durch königliche Weisungen ("*hautes instructions royales/hautes orientations royales*") vorgegeben.

Da es sich bei dem FZ-Vorhaben nicht um ein Reformvorhaben handelte, sondern lediglich um eine Abfederung von Liquiditätsengpässen in einer Krisensituation, gab es keine expliziten inhaltlichen Anknüpfungspunkte zu anderen FZ- oder TZ-Vorhaben. Allerdings wurde die für die Reformfinanzierung erstellte Einschätzung der treuhänderischen Risiken für dieses FZ-Vorhaben übernommen. Durch das signifikante Volumen und die rasche Mittelverfügbarkeit trug dieses FZ-Vorhaben auch dazu bei, die Rahmenbedingungen für die Umsetzung laufender und künftiger Vorhaben der deutschen EZ mit Marokko zu erhalten. Es ergänzte insbesondere das bisherige deutsche Engagement unter der Säule b) der Corona-Soforthilfe (Unterstützung von KKMU mit den BMZ-Nrn.: 2020 68 765, 2020 68 658, 2019 68 726, 2019 68 734, 2019 70 276) und den anderen FZ-Vorhaben im Schwerpunkt „Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung“ (BMZ-Nrn.: 2014 20 215, 2019 22 954, 2019 22 962, 2019 22 970, 2018 22 063).

Im Modulvorschlag gab es Hinweise auf „regelmäßige Abstimmungsgespräche zwischen TZ und FZ“ (Modulvorschlag vom 22.02.2020, S.6). Konkrete TZ-Programme, für die eine fachliche Abstimmung zwischen FZ und TZ erforderlich gewesen wäre, sind uns allerdings nicht bekannt.

⁷ Statistisches Bundesamt 2024: S.12

6. Externe Kohärenz

Das Krisenreaktionsprogramm wurde im März 2020 von der marokkanischen Regierung konzipiert und umgesetzt, vier Monate vor der FZ-Programmprüfung und mehr als acht Monate vor der Auszahlung der FZ-Mittel und den Finanzierungsbeiträgen der anderen Geber. Es handelte sich daher um Erstattungen bereits getätigter Ausgaben der marokkanischen Regierung, d.h. Auszahlungen im Erstattungsverfahren. Durch diesen Umstand war der Einfluss der Geber auf die Gestaltung der Krisenreaktionsmaßnahmen gering, bestehende Systeme und Strukturen des Partners wurden vollumfänglich genutzt.

Durch die hohe, teils unübersichtliche Anzahl der Geber und die gebotene Schnelligkeit verlief die Kommunikation mit der marokkanischen Regierung eher fragmentiert. Eine gemeinsame Matrix mit abgestimmten Indikatoren gab es nicht. Dies reduzierte die Möglichkeiten für den Politikdialog, war aber im Wesentlichen der Krisensituation geschuldet. Der Fokus lag vielmehr auf einer schnellen Hilfe. Geber, deren Finanzierungsbeiträge ebenfalls zur Säule a) des Krisenreaktionsprogramms beitrugen, koordinierten sich untereinander, um die Abstimmungsprozesse mit der marokkanischen Regierung möglichst effizient zu gestalten.

Mit dem von der *Banque Africaine de Développement* (BAD) und *Japanese International Cooperation Agency* (JICA) mit rd. 400 Mio. EUR finanzierten „*Programme d'appui à la Réponse à la crise du COVID-19* (PARC)“ erfolgte eine Abstimmung zu den Zielen und Indikatoren beider Vorhaben. So einigte man sich gemeinsam auf insgesamt 4,3 Mio. informell Beschäftigte, die Transferleistungen erhalten sollten. Im Februar 2021 fand eine gemeinsame virtuelle Evaluierungsmission von BAD, JICA und KfW statt. Im Rahmen dieser Mission wurde die Zielerreichung seitens der marokkanischen Regierung offiziell verkündet und hochrangige Gespräche mit den am Krisenreaktionsprogramm maßgeblich beteiligten Akteuren (wie dem marokkanischen Statistikamt sowie der CNSS) geführt.

Mit dem weitgehend zeitgleich unter Säule a) durchgeführten Vorhaben der Weltbank „*COVID-19 Social Protection Emergency Response Project*“ gab es bilaterale Abstimmungen. Unter der ersten Komponente dieses Vorhabens („*Emergency Cash Transfers*“) wurden Sozialtransfers in Höhe von 165 Mio. US-Dollar ausschließlich für den informellen Sektor finanziert. Das Weltbank-Vorhaben sah relativ umfangreiche Evaluierungen vor, mit einem Fokus auf Prozess- und Wirkungsanalysen und einer Wirtschaftsprüfung. Diese wurden allerdings noch nicht veröffentlicht. Hier hätte im Rahmen von Abstimmungen die Vergemeinschaftung dieser Evaluierungen sichergestellt werden können. Dies ist FZ-seitig bedauerlicherweise versäumt worden.

Chancen auf einen kontinuierlichen Dialog mit der marokkanischen Regierung wurden durch die einjährige Kommunikationssperre zwischen der deutschen FZ und den marokkanischen Partnern deutlich reduziert. Diese Situation wirkte sich nicht nur auf die Informationslage, sondern auch auf Abstimmungsprozesse mit anderen Gebern aus, da die Teilnahme an allgemeinen Koordinationstreffen für deutsche Akteure von März 2021 bis März 2022 nur dann möglich war, wenn keine vertretenden Personen der marokkanischen Regierung anwesend waren.

Eine Zusammenarbeit mit marokkanischen Behörden (wie dem Statistikamt und der Abteilung für Studien des Finanzministeriums) wurde von Weltbank und UN-Femmes durch die gemeinsame Veröffentlichung von begleitenden Monitoring-Studien bewirkt. Diese Studien dienten unter anderem dazu, den Zusammenhang zwischen den ökonomischen Auswirkungen der Transferzahlungen auf die Zielgruppe besser zu verstehen und Genderunterschiede hinsichtlich des Zugangs zu staatlicher Hilfe zu dokumentieren.

Zusammenfassung der Benotung:

Es gab keine Hinweise auf Reibungsverluste mit anderen FZ- oder TZ-Vorhaben, welche die interne Kohärenz infrage stellen würden. Trotz Kommunikationssperre und den damit einhergehenden Beeinträchtigungen kann die Abstimmung der Geber zur ersten Säule des Krisenreaktionsprogramms und damit die externe Kohärenz als erfolgreich gewertet werden.

Kohärenz: 2

Effektivität

7. Erreichung der (intendierten) Ziele

Die Erreichung des Ziels auf Outcome-Ebene, die Inanspruchnahme von Transferzahlungen der Corona-Soforthilfe durch Beschäftigte des formellen und des informellen Sektors, kann in folgender Tabelle 2 zusammengefasst werden. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass sich die Anzahl der Begünstigten von Anfang an auf die gesamte Säule a) des COVID-19-Hilfsfonds mit einem Volumen von 2 Mrd. EUR bezog, welche von diesem FZ-Vorhaben mit 300 Mio. EUR kofinanziert wurde.

Tabelle 2 Effektivität – Outcomes

Indikator	Status bei PP	Zielwert lt. PP/EPE	Ist-Wert bei AK	Ist-Wert bei EPE
(1) Anzahl der Beschäftigten des formellen Sektors, die bis Ende 2020 von einem Geldtransfer als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie profitieren.	0	950.000	1.022.140	1.022.140 Zielwert erfüllt
(2) Anzahl der Haushalte von informell Beschäftigten mit Basiskrankenversicherung (RAMED), die bis Ende 2020 von Geldtransfers als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie profitieren.	0	2,3 Mio.	5,65 Mio.	2,3 Mio. Zielwert erfüllt
(3) Anzahl der Haushalte von informell Beschäftigten ohne Basiskrankenversicherung (RAMED), die bis Ende 2020 von Geldtransfers als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie profitieren.	0	2,0 Mio.	5,23 Mio.	3,2 Mio. Zielwert erfüllt

Auf Outcome-Ebene wurden die anvisierten Ziele erreicht. Der in der Abschlusskontrolle (AK) vom 31.05.2023 ermittelte Wert für Indikator (1), 1.022.140 Beschäftigte des formellen Sektors aus 119.250 Unternehmen konnte im Rahmen dieser EPE bestätigt werden. Für Indikator (2), Haushalte des informellen Sektors mit RAMED, wurden im Rahmen der EPE statt den in der AK angegebenen 5,65 Mio. Begünstigten 2,3 Mio. ermittelt. Für Indikator (3), Haushalte des informellen Sektors ohne RAMED, wurden im Rahmen der EPE statt den in der AK angegebenen 5,23 Mio. Begünstigten 3,2 Mio. ermittelt. Die in der EPE ermittelten Zahlen stützen sich auf die Ergebnisse der Joint Mission vom Februar 2021 („5,5 Mio. Haushalte“, S. 5), auf den Bericht des *COVID-19 Social Protection Emergency Response Projects* der Weltbank („5,45 Mio. Haushalte“, S.5), auf den Bericht über Sonderkonten (*Rapport sur les Comptes spéciaux*) im Haushaltsentwurf 2021 („5,5 Mio. Haushalte“, S. 41), auf den marokkanischen Wirtschaftsbericht (*Maroc Rapport Economique*) der Weltbankgruppe („ungefähr 4,5 Mio. Begünstigte“, S. 22), den *Staff Report, Article VI Consultations 2021* des Internationalen Währungsfonds, („about 5 Mio. people“, S.7) sowie den Wirtschafts- und Finanzbericht als Teil des Haushaltsentwurfs 2021 („5,5 Haushalte“, S.8). Die Zahlen wurden ebenfalls von ANAM während der Mission bestätigt. Die in der AK ermittelten Werte beruhten hingegen auf dem offiziellen Bericht des Finanzministeriums an die KfW von 2021. Hier wurden für Indikator (2) und (3) die geschätzte Anzahl von begünstigten Personen angegeben, nicht die der Haushalte.

Die klare Trennung zwischen den Begriffen "Haushalte" und "Personen" wurde leider nicht immer vorgenommen. Missverständnisse entstanden in diesem Zusammenhang häufiger, da mit "Personen" einerseits alle Personen eines Haushalts gemeint sein konnten, d.h. alle Personen, die von der Unterstützung profitierten, andererseits nur die einzelnen Haushaltsvorstände. Transferleistungen wurden ausschließlich nach strenger Kontrolle an unterstützungsberechtigte Haushaltsvorstände ausgezahlt. Im *IWF Staff Report* wird z.B. von "about 5 Mio. people" für den informellen Sektor gesprochen, gemeint sind dabei aber die einzelnen Haushaltsvorstände. Differenzen in der Zählweise führten zu nicht vergleichbaren Werten und erschwerten die Ermittlung der tatsächlich Begünstigten.

8. Beitrag zur Erreichung der Ziele

Die Höhe der Auszahlung für **Angestellte des formellen Sektors** lag monatlich bei 2.000 MAD (192 EUR) von März - Juni 2020 und entsprach ungefähr 80 % des Medians der von den Arbeitgebern bei CNSS monatlich deklarierten Gehältern von 2.772 MAD (256 EUR). Dieser Betrag entsprach ungefähr 70 % des gesetzlich festgelegten Mindestlohns für Handel und Industrie von 268 EUR (*Salaire minimum interprofessionnel garanti*, SMIG 2021). Zu der Auszahlung kamen noch die Familienzulage und die Übernahme der Krankenversicherung hinzu.

Insgesamt profitierten im Zeitraum März bis Juni 2020 monatlich im Schnitt 776.750 Begünstigte von 119.250 Unternehmen von der finanziellen Unterstützung. Im Zeitraum von Juli bis November 2020 wurde zusätzlich ein

Betrag von 567,3 Mio. MAD (ca. 50,9 Mio. EUR) an die CNSS zur Unterstützung des Tourismussektors zugunsten von etwa 245.390 Begünstigten gezahlt. Bis Dezember 2020 wurden so insgesamt 1.022.140 Beschäftigte begünstigt (Beschäftigte im formellen Sektor allgemein und zusätzlich im Tourismus). Insgesamt betrugen die 5 Auszahlungskampagnen 6,9 Mrd. MAD (634,7 Mio. EUR).

Für den formellen Sektor fanden im Jahr 2020 laut offiziellem Bericht des Finanzministeriums fünf Auszahlungskampagnen statt:

Tabelle 3 Auszahlungskampagnen im Jahr 2020 für formell Beschäftigte

Zeitraum	Arbeitgeber	Ausbezahlte Mittel
März	132.000	1 Mrd. MAD
April	125.000	2 Mrd. MAD
Mai	125.000	2 Mrd. MAD
Juni	95.000	1,3 Mrd. MAD
Juli-November	Arbeitgeber im Touristiksektor	0,6 Mrd. MAD

Quelle: Ministère de l'Economie et des Finances 2021: S. 24-25

Beschäftigte des **informellen Sektors** wurden einerseits über RAMED erreicht und andererseits über die Online-Plattform „Tadamon“ (siehe Kapitel Relevanz). Über „Tadamon“ wurden Haushalte mit zwei oder weniger Personen von März bis Juni 2020 monatlich mit 800 MAD (ca. 72 EUR), Haushalte mit drei bis vier Personen mit 1000 MAD (ca. 90 EUR) und Haushalte mit mehr als vier Personen mit 1200 MAD (ca. 108 EUR) unterstützt. Die Höhe der Auszahlung für Beschäftigte des informellen Sektors variierte also je nach Anzahl der Personen im Haushalt zwischen 800-1.200 MAD monatlich (72-108 EUR) und entsprach durchschnittlich ungefähr 50 % des gesetzlich festgelegten Mindestlohns für den Agrarsektor (189 EUR).

Für den informellen Sektor fanden in 2020 laut offiziellem Bericht des Finanzministeriums drei Auszahlungskampagnen statt. Auf dem Sonderkonto wurden diese Mittel dafür unter der Budgetlinie „Tadamon“ verbucht.

Tabelle 1 Auszahlungskampagnen in 2020 für informell Beschäftigte

Zeitraum	Auszahlungs-kampagne	Begünstigte	Haushalte	Ausbezahlte Mittel
April-Mai	1 und 2	10.885.168 (darunter 5.654.129 Ramedisten und 5.231.040 Nicht-Ramedisten)		10,85 Mrd. MAD
Mai-Juni	3	5.000.000		5,3 Mrd. MAD
Gesamt		15.885.168	5,5 Mio.*	16,15 Mrd. MAD** (1,46 Mrd. EUR)

Quelle: Ministère de l'Economie et des Finances 2021: S. 26

*Laut Bericht des Sonderkontos (Ministère de l'Economie et des Finances 2021a: S.41). Der offizielle Bericht des Finanzministeriums macht keine Angaben auf der Ebene der Haushalte.

**Der Bericht des Sonderkontos (Ministère de l'Economie et des Finances 2021a: S. 41) weicht hier leicht ab und gibt 15,26 Mrd. MAD als Gesamtausgaben der Budgetlinie „Tadamon“ an.

Etwa 30 % der Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter hatte eine staatliche Hilfe beantragt. 73 % der Antragstellenden haben die Hilfe bis zum Jahresende 2020 auch erhalten. Dies waren 22,4 % der Gesamtbevölkerung, also ca. 6,2 Mio. Menschen (ca.1,2 Mio. im formellen und ca. 5 Mio. im informellen Sektor). Je nach Sektor variierte die Inanspruchnahme der Leistungen: Beschäftigte im Baugewerbe und im Handel haben eher von den Transferleistungen profitiert als Beschäftigte des Landwirtschafts- und Dienstleistungssektors.⁸

Von allen zur Verfügung stehenden Hilfsangeboten während der Krise (NGOs, Auslandshilfen, private Institutionen, Nachbarschaftshilfe/Solidarität) waren die Transferleistungen über RAMED das am häufigsten genutzte Angebot. Mit einer durchschnittlichen Kompensation von 35 % der Einkommensverluste stellten diese Transferleistungen einen wesentlichen Beitrag zur Existenzsicherung dar.

Das marokkanische Statistikamt *Haute Commissariat au Plan* (HCP) führte zwei Umfragen mit je 2.350 Haushalten zu den ökonomischen Auswirkungen der Transferleistungen durch, eine im April 2020 und eine weitere Umfrage Ende Juni 2020. Zusätzlich, und in Kooperation mit verschiedenen Gebern, erstellte das Statistikamt Studien zu bestimmten Themen, wie etwa Genderanalysen der COVID-19-Auswirkungen, welche auch die Gender-

⁸ Weltbank-Gruppe 2021: S.22

Auswirkungen der Transferzahlungen betrachtete. Obwohl nicht alle Themen im Rahmen der Umfragen behandelt wurden (z.B. die konkrete Nutzung der Transferleistungen seitens der Zielgruppen), waren die Erhebungen des Statistikamts wertvoll und trugen zur Qualität der Umsetzung bei.

Trotz der prinzipiellen Angemessenheit der Höhe der Transfers dokumentierte die Umfrage des Statistikamts, dass drei von vier befragten Haushalten (formell und informell) die Höhe der Kompensationen als nicht ausreichend bewerteten, um ihre Einkommensverluste auszugleichen (75,9 % im urbanen Milieu und 55,7 % im ländlichen Raum). Eine Evaluierung des Weltbank-finanzierten „*Social Protection Emergency Response Project*“ kam zu dem Ergebnis, dass 45 % der Begünstigten des informellen Sektors mit den Geldtransfers COVID-19-Folgen lindern konnten und zufrieden waren, d.h. auch hier wünschte sich die Mehrheit der Begünstigten (55%) höhere Transfers.⁹

Der Anteil des jeweils kompensierten individuellen Einkommens variierte je nach Sektor stark: Beschäftigte im Baugewerbe und im Handel profitierten eher von den Transferzahlungen als Beschäftigte im Landwirtschafts- oder Dienstleistungssektor. Der Tourismussektor war durch die frühe Grenzschließung von der Pandemie am stärksten betroffen. Die Einnahmen des Tourismussektors, die im Jahr 2019 11 % zum BIP beitrugen, sanken 2020 um mehr als die Hälfte. Zusammengekommen stand der Hotel- und Gastronomiektor mit 89 % coronabedingter Schließungen an der Spitze der marokkanischen Firmenschließungen in 2020. Beschäftigte des Tourismussektors erhielten von Juli bis November 2020 Transferzahlungen in Höhe von 50,9 Mio. EUR und im Januar 2021 in Höhe von 14,7 Mio. EUR.

Schwierigkeiten technischer Art entstanden im Anfangsstadium der Transferzahlungen, d.h. im April 2020, zum Zeitpunkt der ersten Umfrage: 60 % der Befragten gaben an, mit dem Zugang zu den Transferleistungen Probleme gehabt zu haben. 59 % unter ihnen bestätigten, dass sie zwar bei RAMED bzw. bei der CNSS registriert seien, aber noch keine Hilfe erhalten hatten. Andere Gründe für Anfangsschwierigkeiten beim Zugang waren die Ungültigkeit der RAMED-Karte (5,6 %), die Ablehnung des Antrags (4,2 %) sowie die subjektiv empfundene Komplexität des Registrierungsverfahrens (2,9 %). In Einzelfällen führten diese Schwierigkeiten zu verzögerten Auszahlungen, d.h. der Berücksichtigung in späteren Auszahlungskampagnen, zu Online-Reklamationen und - im Falle der Ablehnung der Reklamation - auch zum Nicht-Erhalt von staatlichen Hilfen.¹⁰ Einzelheiten sind der Abbildung 1 in Anlage 5 zu entnehmen.

Eine Studie von Statistikamt und *UN Femmes* von 2021 bestätigt, dass Frauen generell weniger von den Transferleistungen profitierten als Männer. Der Anteil der Frauen lag bei 10 %, gegenüber 35 % bei Männern. Der Anteil der kompensierten Einkommen war ebenso bei Männern mit 39 % höher als bei Frauen mit 20 %. 57 % der befragten urbanen Haushalte, die von Frauen geleitet wurden (und 77 % der ländlichen Frauen-Haushalte) gaben an, dass kein Mitglied ihres Haushalts Zugang zu Hilfen gehabt hätte. Dagegen gaben nur 52 % der urbanen Haushalte, die von Männern geleitet wurden (und 76 % der ländlichen Männer-Haushalte) an, dass kein Mitglied ihres Haushaltes Zugang zu Hilfe gehabt hätte. Insofern können dem Krisenreaktionsprogramm und dem kofinanzierenden FZ-Vorhaben keine signifikant positiven Genderwirkungen bescheinigt werden. Als Gründe für diese Gender-Differenzen nennt die Studie zwei Aspekte: Zum einen sind mehr Männer als Frauen erwerbstätig, zudem befinden sich Frauen seltener in stabilen, qualitativ hochwertigen Beschäftigungsverhältnissen als Männer und haben dadurch in Krisenzeiten ein höheres Risiko, entlassen zu werden. Zum anderen verlassen sich Frauen mehr auf soziale Solidarität oder Wohlfahrt. So hatten 28% der von Frauen geleiteten Haushalte Zugang zu den Transferhilfen anderer Haushalte, gegenüber nur 13 % der von Männern geleiteten Haushalte. Frauen wandten sich zudem eher an ihre Arbeitgeber, statt sich bei der CNSS oder bei RAMED registrieren zu lassen.¹¹

Hinsichtlich der konkreten Nutzung der Transferleistungen liegen nur sehr wenige Informationen vor. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese Zahlungen zur Sicherung von Grundbedürfnissen verwendet wurden. Das Statistikamt gibt in seiner Erhebung von April 2020 an, dass die Situation zu Beginn der COVID-19-Pandemie für einen Großteil der befragten Haushalte existenzbedrohend war (siehe Abbildung 3). Durchschnittlich 21,1 % der befragten Haushalte gaben an, auf Ersparnis zurückzugreifen, 13,8 % gaben an sich zu verschulden, während 8 % auf Solidarität bzw. Nachbarschaftshilfe zurückgriffen und weitere 8 % die Hilfe des Staates in Anspruch nahmen. Haushalten standen demzufolge, wenn auch in geringerem Maße, alternative Versorgungsquellen, wie Hilfen von NGOs, Solidarität/Nachbarschaftshilfe oder der Rückgriff auf Ersparnis, zur Verfügung. Hinsichtlich der Bewertung der Qualität der Steuerung und Umsetzung des Vorhabens waren keine Daten seitens der Zielgruppe erhältlich. Faktoren, welche die Wirkungen der COVID-19-Transferleistungen auf die Einkommenssituation der Haushalte beschränkten, konnten weder für 2020 noch für 2021 identifiziert werden.

⁹ <https://projects.worldbank.org/en/projects-operations/project-details/p172809>

¹⁰ HCP, 2020: S.16

¹¹ HCP et ONU femmes 2021: S.47

Abbildung 3 Finanzielle Situation der Haushalte (in %); Stand April 2020 (vor den Transferleistungen).¹²

Situation financière actuelle du ménage (en %)			
	Urbain	Rural	National
Parvient à épargner	11,2	5,2	9,4
Revenus couvrent les dépenses	38,8	35,4	37,7
Puise dans l'épargne	20,4	25,8	21,1
Endettement	12,2	17,3	13,8
Solidarité sociale	7,3	10,4	8,3
Aides de l'Etat	9,4	4,9	8,0
Aides des ONG	0,3	0,9	0,5
Autres	0,3	0,3	0,3
Total	100	100	100

9. Qualität der Implementierung

Das marokkanische Finanzministerium war ein geeigneter Empfänger und zugleich Programmträger für dieses FZ-Vorhaben. Aufgrund seiner zentralen Stellung innerhalb des politischen Gefüges des Königreichs Marokko war es in der Lage, eine übergeordnete Koordinierungsfunktion zur Umsetzung des Krisenreaktionsprogramms wahrzunehmen. Das Innenministerium in seiner Funktion als Mitglied des CVE spielte als zweiter "Machtpol" innerhalb der Regierung eine wesentliche Rolle für den reibungslosen Ablauf des Krisenreaktionsprogramms.

Das Komitee für wirtschaftliche Überwachung CVE, welchem eine Vielzahl von Ministerien, Banken, Berufsverbänden, Handelskammern und Unternehmensverbände angehörten, erwies sich als hilfreiche Instanz zur Priorisierung der Ausgaben des COVID-19-Hilfsfonds. Aufgrund der Vielzahl und Diversität der Akteure des Komitees und des steten Dialogs mit zivilgesellschaftlichen Organisationen stellten die Allokationsentscheidungen des Krisenreaktionsprogramms einen gesellschaftlichen Konsens dar und boten wenig Raum für Anfechtungen¹³.

Die Umsetzung des Krisenreaktionsprogramms erfolgte stringent und konsequent, von der zügigen Schaffung der rechtlichen Grundlagen für die Transferzahlungen über die Einrichtung des Komitees und die Wahl der Umsetzungsorgane wie der CNSS (für den formellen Sektor) und ANAM (für den informellen Sektor) bis hin zu einem transparenten Umgang mit den ca. 2 Mio. Reklamationen, die hauptsächlich auf technische Fehler der RAMED-Datenbanken zurückzuführen waren.

Neben der effektiven Koordination des Finanzministeriums waren zwei weitere Schlüsselemente für den Erfolg der Transferprogramme verantwortlich: Die digitalisierten RAMED-Datenbanken mit den immatrikulierten Berechtigten wurden von ANAM innerhalb weniger Wochen auf der „Tadamoncovid“-Plattform bereitgestellt und an das Innenministerium weitergeleitet. Ein Grund für das Funktionieren der Auszahlungen im informellen Sektor waren die bestehenden Partnerschaften zwischen ANAM und verschiedenen Banken und Mobilfunkanbietern. Diese Partnerschaften ermöglichten die Umsetzung digitaler Auszahlungskampagnen in einem sehr kurzen Zeitraum.

Die Informationskampagnen zu den Registrierungs- und Auszahlungsverfahren waren auf die Bedürfnisse der Zielgruppe (die teils nicht lesen und schreiben konnte) ausgerichtet. Die einzelnen Schritte, die seitens der Berechtigten durchzuführen waren, wurden auf den Webseiten verschiedener Ministerien und in anderen Medien mehrsprachig didaktisch gut aufbereitet erläutert. Es gab während der Mission keine Hinweise darauf, dass eine große Anzahl von Unterstützungsberechtigten aufgrund mangelnder Information keinen Zugang zu den Transferleistungen gehabt hätte.

Insgesamt und mit wenigen Einschränkungen, welche sich meist pauschal auf die kurze Dauer der Transferzahlungen (in 2020 insgesamt inklusive des Touristiksektors nur vier Monate) bezogen, haben die Berichte der Weltbank und des IWF die Krisenreaktion der marokkanischen Regierung als „beachtlich“, „außergewöhnlich“ und „beispiellos“ gewürdigt, und dies vor allem im Vergleich mit anderen Ländern der Region, in denen der informelle Sektor von COVID-19-Hilfsprogrammen selten profitierte.¹⁴

Die Kommunikation bezüglich der Umsetzung des Krisenreaktionsprogramms seitens der marokkanischen Behörden wurde von Gebern teilweise bemängelt. Informationen zu Umsetzungsdetails (wie etwa relevanten Datenbanken, Kriterien bei der Auswahl der Unterstützungsberechtigten sowie Hinweise auf Verzögerung bei den

¹² HCP 2020: "Enquête sur l'impact du coronavirus de la situation économique et sociale et psychologique des ménages", S.14

¹³ Dies wurde bereits im Modulvorschlag positiv hervorgehoben, bei der Betrachtung der USV-Risiken S.85

¹⁴ Groupe de la Banque Mondiale -Région Moyen-Orient et Afrique du Nord- 2021: S.23

Auszahlungen) waren zwar in den Studien des Statistikamts erhältlich, erreichten den Großteil der Geber aber erst zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des offiziellen Berichts des Finanzministeriums. Aufgrund der einjährigen Kommunikationssperre zwischen der marokkanischen und der deutschen Seite verschärfte sich der Mangel an Informationen für die deutsche EZ. Verschiedene Anpassungen seitens des marokkanischen Finanzministeriums dienten dazu, mehr Transparenz zu den Auszahlungskampagnen und zu Zahlungsnachweisen zu schaffen. Dennoch blieb die Finanzberichterstattung in ihrer Gesamtheit eher unbefriedigend. Vertraglich war zwar die Übermittlung des Berichts des Finanzministeriums über die Sonderkonten („*Rapport sur le comptes spéciaux du trésor 2022*“) als Anhang des Haushaltsplans vereinbart worden, ebenso wie Berichte des Rechnungshofs zum Fonds COVID-19. Der Bericht über die Sonderkonten beinhaltete lediglich zehn Zeilen zum COVID-19-Fonds und war daher für eine Beurteilung der Mittelverwendung wenig geeignet. Ein Sonderbericht des Rechnungshofs speziell zur Mittelverwendung des COVID-19-Fonds ist bisher nicht eingetroffen. Allerdings bescheinigte der Rechnungshof in seinem regulären Bericht für die Haushaltsjahre 2019/2020 den COVID-19-Maßnahmen Effektivität hinsichtlich des Erhalts der Kaufkraft und der Steigerung der Wirtschaftsleistung¹⁵. Ebenso vertraglich vereinbart waren drei Aktivitätenberichte vom Finanzministerium zur Umsetzung des Krisenreaktionsprogramms über den Zeitraum von Oktober 2020 bis Juni 2021. Diese wurden in einem einzigen Hauptbericht vom Januar 2021 zusammengefasst. Aktivitäten, die nach Januar 2021 stattfanden, wurden als Planungen bzw. Absichtserklärungen formuliert, z.B. Transferzahlungen für den Tourismussektor bis Ende April 2021.

Die insgesamt 2 Mio. Reklamationen seitens der berechtigten Haushalte des informellen Sektors, die über die Plattform "Tadamoncovid" eingingen, bezogen sich auf den Nicht-Erhalt der Transferleistungen und wurden vom Innenministerium bearbeitet. Laut des offiziellen Berichts des Finanzministeriums wurden 2/3 dieser Reklamationen, welche hauptsächlich auf Fehler in den RAMED-Datenbanken, bzw. auf ungenaue Registrierungsdaten zurückzuführen waren, akzeptiert und die Transfers in den entsprechenden Fällen nachgezahlt.¹⁶ Die Fehler im RAMED-System wurden in mehreren Texten dokumentiert und im Rahmen der Mission seitens des Direktors der ANAM bestätigt.¹⁷

Seitens des formellen Sektors gingen nur 204 Beschwerden ein. 109 Beschwerden kamen davon von Unternehmen, die bei der CNSS registriert waren, zehn Beschwerden kamen von Unternehmen, deren Status unklar war und zunächst geklärt werden musste und 85 Beschwerden kamen von den Beschäftigten, die bei der CNSS registriert waren. Die Reklamationen des formellen Sektors wurden von der CNSS bearbeitet.

10. Nicht-intendierte Wirkungen (positiv oder negativ)

Es gab keine nicht-intendierten Wirkungen.

Zusammenfassung der Benotung

Die auf Outcome-Ebene anvisierte Inanspruchnahme von Transferzahlungen wurde erreicht - trotz nicht unerheblicher Fehler in der Datenbank RAMED, die zu Nicht-Registrierung bzw. Falsch-Registrierung bei informell Beschäftigten geführt hatte. Dem Finanzministerium und dem Komitee für wirtschaftliche Überwachung CVE gelang eine stringente, konsequente Umsetzung des Krisenreaktionsprogramms. Über die Inanspruchnahme von Transferzahlungen konnten Einkommensverluste bei einer großen Anzahl von armen Haushalten gelindert werden. Diese Leistung war ungewöhnlich im nordafrikanischen Kontext, weshalb wir die Effektivität dieses kofinanzierenden FZ-Vorhabens als erfolgreich bewerten.

Effektivität: 2

Effizienz

11. Produktionseffizienz

Der Einsatz von Bargeldtransfers in der EZ wird grundsätzlich als eines der kostengünstigsten Maßnahmen zur Stärkung der Kaufkraft und zur Unterstützung der armen Bevölkerung in Krisenzeiten gewertet. Im Rahmen des Corona-Sofortprogramms des BMZ waren Bargeldtransfers eines der meistgenutzten Instrumente auf Zielgruppenebene. Die Evaluierung des Corona-Sofortprogramms durch das Deutsche Institut für Evaluierung (DEval) wertete das Corona-Sofortprogramm als "geeignet für eine ökonomisch effiziente Krisenreaktion"¹⁸. Die DEval-Evaluierung bezog in die Betrachtung der ökonomischen Effizienz auch die im Rahmen des Programms genutzten Verteilungskanäle mit ein: Im Vergleich zu multilateralen Organisationen hatten die bilateralen staatlichen

¹⁵ Cour des Comptes 2020a: S.5

¹⁶ Ministère de l'Economie et des Finances 2021c: S.27-29

¹⁷ DEPF 2021: S.30

¹⁸ DEval-Studie 2024: S.64

Organisationen (GIZ und KfW) in Bezug auf die eingesetzten Mittel niedrigere Organisationskosten und ermöglichen somit eine vergleichsweise kosteneffiziente Krisenreaktion. Die Nutzung des Instruments der Sektorbudgethilfe in Kombination mit den BMZ-Verfahrensvereinfachungen zum Eilverfahren (V1077 „Verfahrensvereinfachungen COVID-19 Pandemie, Tz 47 der LL/Eilverfahren) ermöglichte weitere Effizienzgewinne in Form von Zeitersparnissen.

Grundsätzlich erhöhte die Entscheidung des BMZ, das Corona-Sofortprogramm in Ländern aufzusetzen, in denen die deutsche EZ bereits tätig war, die Effizienz. Im Fall von Marokko war die deutsche EZ bereits im Rahmen der Reformpartnerschaft und der Förderung von KKMU tätig. Dies ermöglichte Rückgriffe auf bestehende Netzwerke, Verfahren und Abstimmungsprozesse und förderte somit die Rechtzeitigkeit und Passgenauigkeit der Maßnahmen.

Eine betriebs- oder volkswirtschaftliche Rentabilitätsrechnung der Umsetzung der ersten Säule des Krisenreaktionsprogramms kann im Rahmen dieser EPE nicht erfolgen, da u.a. nicht ausreichend Daten bezüglich der Gesamtkosten vorhanden sind. Ebenso sind die genauen Beiträge der anderen Geber der ersten Säule (BAD, Weltbank und JICA, etc.) nicht bekannt. Es ist aber davon auszugehen, dass das Krisenreaktionsprogramm der marokkanischen Regierung durch die nur temporären Koordinierungsstrukturen (wie dem Komitee zur wirtschaftlichen Überwachung CVE und sektoralen Umsetzungskomitees mit kurzfristig abberufenen Mitarbeitern) effizient gehandhabt wurde. Nach Beendigung des Krisenreaktionsprogramms wurden nämlich diese Komitees wieder aufgelöst, so dass die Managementkosten insgesamt vergleichsweise gering blieben. Das Online-Registrierungssystem „Tadamoncovid“ und die Auszahlungsverfahren über Mobiltelefone trugen ebenso maßgeblich zur effizienten Zielerreichung bei.

Eine alternative Konzeption des Vorhabens hätte eventuell den komplementären Einsatz von regionalen NGOs vorsehen können. Diese hätten durch ihre Ortskenntnisse Haushalte in abgeschiedenen ländlichen Gebieten frühzeitig erreichen und somit die Rechtzeitigkeit der Transfers erhöhen können. Es ist jedoch zu bezweifeln, dass durch einen komplementären Einsatz von NGOs die positiven Wirkungen kostenschonender hätten erzielt werden können. Ebenso gab es keine Hinweise darauf, dass die dezentrale Verwaltung Marokkos bereits über genügend Kompetenzen und Erfahrungen verfügte, um die Sozialleistungen effizienter umzusetzen. Wie bereits im Kapitel Effektivität erwähnt, beruhte der Erfolg der ersten Säule des Krisenreaktionsprogramms vor allem auf der stringenten Umsetzung über das Finanz- und Innenministerium. Die Rechtzeitigkeit der Maßnahmen trug zur hohen Kosten-Nutzen-Relation bei: Zwischen der Errichtung des CVE am 11. März 2020 und der Errichtung des COVID-19-Hilfsfonds am 16. März 2020 lagen nur fünf Tage. Die erste Auszahlungskampagne begann bereits im selben Monat und endete im Juli 2020.

Der Fokus auf den Tourismussektor hatte Auswirkungen auf andere Sektoren wie dem Hotelgewerbe, der Gastronomie und dem Transportsektor (siehe Anlage 5). Mit der Öffnung der Grenzen Mitte 2021 und der Wiederbelebung des Tourismus erholte sich der Sektor langsam, der Beitrag zum BIP blieb 2021 aber schwach (3,3 %). Erst ab August 2022 konnte sich der Tourismussektor langsam erholen, überschritt dann sogar das Vor-COVID-Niveau und zählte somit zu den Stabilisatoren in einem ansonsten wirtschaftlich schwierigen Jahr.¹⁹

12. Allokationseffizienz

Die Bewertung einer volkswirtschaftlichen Allokationseffizienz des FZ-Vorhabens, d.h. der Bargeldtransfers, lässt sich unter anderem durch einen Kosten-Nutzen-Vergleich mit den bisher in Marokko genutzten Instrumenten zur sozialen Sicherung und Abfederung von externen Schocks und Notlagen vornehmen.

Marokkos bedeutende Investitionen in die soziale Sicherung vor der COVID-19-Pandemie (bis zu 3 % des BIP) „verpufften“ zum größten Teil durch den hohen Anteil (50 %) an Subventionen für Mehl, Zucker und Gas. Nur 7 % der Gas-Subventionen erreichte Haushalte in den unteren Verbraucherquintilen.²⁰ Marokkos etwa 40 Sozialprogramme waren fragmentiert und lückenhaft, so dass eine erhebliche Anzahl an Benachteiligten unberücksichtigt blieb. Eine Studie des Finanzministeriums von 2021 bestätigte dies: Drei unterschiedliche Instrumente zur Abfederung von externen Schocks wurden bezüglich der Effizienz ihrer Umverteilungseffekte untersucht: Geldtransfers, Subventionen auf Basisprodukte (Öl, Benzin, Zucker) und Sozialprogramme im Gesundheitsbereich. Das Instrument der Bargeldtransfers konnte hinsichtlich der Reduzierung der sozialen Ungleichheit (gemessen am GINI-Koeffizienten) klare Vorteile aufweisen, die vor allem in der zielgenauen Adressierung der Benachteiligten lagen. Während bei Subventionen reiche Bevölkerungsteile verhältnismäßig stark profitieren, können Sozialtransfers nach unten hin progressiv gestaltet werden, so dass überwiegend arme Bevölkerungsteile hieraus einen Nutzen ziehen.²¹ Die Studie des Finanzministeriums errechnete, dass Geldtransfers, welche gezielt die ärmsten Bevölkerungsteile unterstützen, besser auf den GINI-Koeffizienten einwirken. Der Erfolg der zielgerichteten Bargeldtransfers des Krisenreaktionsprogramms beeinflusste die spätere Ausgestaltung der Sozialhilfe in

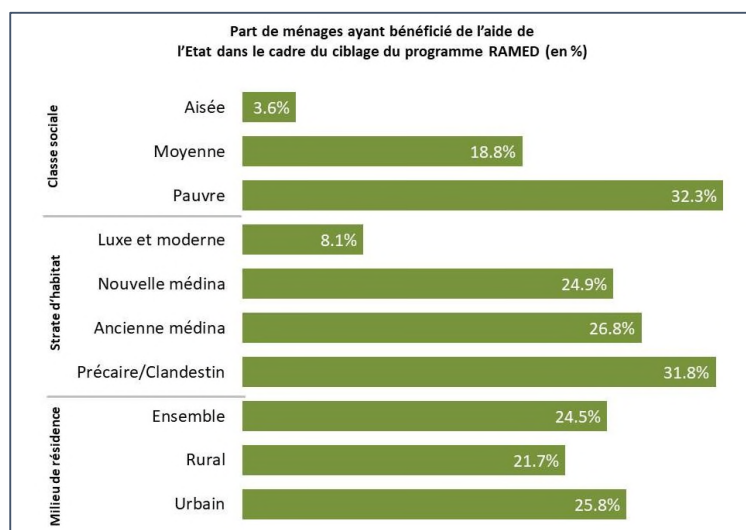
¹⁹ IWF 2024: S.24.

²⁰ Weltbank 2020: S.5

²¹ DEPF 2021: S.27/34

Marokko bezüglich ihrer Ausrichtung auf die spezifischen Bedürfnisse der besonders benachteiligten Bevölkerung.

Abbildung 4: Anteil der Haushalte (in %), die im Rahmen des Krisenreaktionsprogramms im Bereich des informellen Sektors von staatlicher Hilfe profitiert haben.



Quellen: Haut Commissariat au Plan 2020: "Enquête sur l'impact du coronavirus de la situation économique et sociale et psychologique des ménages", S.14.

Abbildung 4 zeigt, dass trotz der Fehlerhaftigkeit der RAMED-Datenbanken hauptsächlich arme Haushalte von den Transferleistungen profitierten, die zum Großteil in prekären Unterkünften im städtischen Bereich lebten.

In einer Studie der Weltbank, die Umfragewerte des Statistikamts von April und Juni 2020 verwendete, wird die überdurchschnittliche Wirkung von Transferleistungen in den unteren Einkommenssegmenten der Transferleistungen ebenso nachgewiesen. Der Anteil der Arbeiter des informellen Sektors, welche von Transferleistungen profitierten, sank mit erhöhtem Einkommensniveau: 27 % der Arbeiter wurde im unteren Quintil des Einkommensbereichs erreicht, gegenüber nur 13 % im höchsten Quintil des Einkommensbereichs. Ein direkter Bezug der Transferleistungen auf die Entwicklung des marokkanischen Arbeitsmarktes konnte nicht nachgewiesen werden. Die wesentlichen strukturellen Herausforderungen des Arbeitsmarktes bestanden seit längerer Zeit und standen nicht in einem direkten Zusammenhang mit der Pandemie und dem Krisenreaktionsprogramm. Ende Juni 2020 waren in Marokko mehr als die Hälfte der Erwerbstätigen (53 %) immer noch arbeitslos, 36 % hatten ihre Arbeit wieder aufgenommen und 11 % waren arbeitssuchend. Die Quote der Beschäftigten, die ihre Arbeit nach der Pandemie wieder aufnahmen, variierte allerdings stark mit ihrem sozialen Status: Während nur 30 % der Beschäftigten im unteren Einkommens-Quintil wieder arbeiteten, gelang dies 44 % im oberen Quintil.

Zusammenfassung der Benotung

Die Effizienz des Vorhabens war hoch, da die Kosten-Nutzen-Relation für die Begünstigten und die gesamtwirtschaftliche Stabilität Marokkos positiv waren: Mit einer relativ geringen Verwendung von Haushaltsmitteln wurden hohe einzel- und gesamtwirtschaftliche Nutzen erzielt. Sozial Benachteiligte profitierten trotz nicht unerheblicher Fehler in der RAMED-Datenbank von den Transferleistungen. Insgesamt bewerten wir die Effizienz der ersten Säule des Krisenreaktionsprogramms und damit auch die des kofinanzierenden FZ-Vorhabens als erfolgreich.

Effizienz: 2

Übergeordnete entwicklungspolitische Wirkungen

13. Beitrag zu übergeordneten (intendierten) entwicklungspolitischen Veränderungen

Das im Rahmen dieser Evaluierung angepasste Ziel auf übergeordneter entwicklungspolitischer Ebene lautet: "Minderung der negativen sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie auf die Bevölkerung und Beitrag zum Erhalt der Handlungsfähigkeit des Staates". Die Erreichung des Ziels auf Impact-Ebene wird wie folgt zusammengefasst:

Tabelle 5: Impact-Indikatoren

Indikator	Status bei PP	Zielwert lt. EPE	Ist-Wert bei AK	Ist-Wert bei EPE
(1) NEU: Internationaler Armutsindikator ²² sinkt in 2021 in Marokko im Vergleich zum Vorjahr.	Internationaler Armutsindikator 2020: 0,7 %	Internationaler Armutsindikator in 2021 $\leq$ 0,7 %	k.A.	Internationaler Armutsindikator 2021: 0,6 % Wert erfüllt
(2) NEU: Das BIP steigt 2021 in Marokko um mindestens 5 % im Vergleich zum Vorjahr	BIP im Jahr 2020: -7,2 % im Vergleich zum Vorjahr	BIP im Jahr 2021: mindestens 5 % Steigerung im Vergleich zum Vorjahr	k.A.	BIP im Jahr 2021: 8 % im Vergleich zum Vorjahr Wert erfüllt

BIP Quelle: IWF 2021

14. Beitrag zu übergeordneten (intendierten) entwicklungspolitischen Veränderungen

Die internationale Armutsrate (2,1 USD/Tag) lag 2019 in Marokko bei 0,6 %, stieg in 2020 auf 0,7 % und sank in 2021 wieder auf 0,6 %. Die Prognose für 2024 liegt bei 0,5 %.

Laut einer Studie des Statistikamts von 2020²³, die auf Berechnungen einer nationalen monetären Armutsrate (*pauvreté monétaire absolue*) basiert, konnte der Anstieg dieser Armutsrate durch die Transferleistungen durchschnittlich um 9 % reduziert werden (von 1,7 % auf 1,4 % im urbanen Raum, von 19,8 % auf 4,5 % im ländlichen Raum). Der GINI-Index konnte laut Statistikamt durch die Transferleistungen auf 38,4 % gesenkt werden, nachdem er während der Krise bis auf 44,4 % angestiegen war.²⁴ Wir sehen somit einen klaren Beitrag zu übergeordneten entwicklungspolitischen Veränderungen.

Die angestrebten übergeordneten entwicklungspolitischen Wirkungen des Vorhabens wurden auch bei dem zweiten Indikator erreicht. Nachdem das BIP von 2019 auf 2020 um -7,2 % gefallen war, stieg es im Folgejahr 2021 um 8 % im Vergleich zum Vorjahr. Neben den Transferzahlungen waren auch das erfolgreiche Erntejahr 2021 und weitere fiskalpolitische Maßnahmen der marokkanischen Regierung für die rasche Erholung der Wirtschaft verantwortlich. Schätzungen des IWF und des Finanzministeriums zufolge waren die Umverteilungseffekte des gesamten Krisenreaktionsprogramms signifikant und trugen mit ca. 1,5 % zum BIP-Wachstum bei. Die Redistributionseffekte ausschließlich der Transferleistungen wurden immerhin auf 0,9 % des BIP geschätzt.²⁵ Das FZ-Vorhaben dürfte sich demzufolge positiv auf die Kaufkraft der Haushalte ausgewirkt haben. Nachdem laut Statistikamt in 2020 der private Konsum pandemiebedingt um 9,4 % zurückgegangen war, stieg er im Jahr 2021 wieder deutlich um 7 % an, die gesamte Inlandsnachfrage stieg um 8,8 %.

Die 2021 durchgeführte Mikrosimulation der Weltbank bezüglich der Auswirkungen der Transferleistungen auf die Kaufkraft im Fischerei-Sektor und maritimen Tourismus ("*Economie bleue*") bestätigte dies. Beide Sektoren trugen vor der COVID-19-Pandemie nicht unerheblich zum BIP bei, der maritime Tourismus zu 10 %, die Fischerei und Fischverarbeitung zu 3 %, jeweils mit einem hohen Anteil an informell Beschäftigten. Beide Sektoren waren von der Pandemie stark betroffen. Ungefähr 13 % der Fischer hatten während der COVID-19-Pandemie ihre Arbeit verloren, 76 % der Beschäftigten im „blauen“ Tourismus. Die Simulation der Weltbank kommt zu dem Schluss, dass ohne die Transferleistungen von 2020 die Auswirkungen von COVID-19 eine 39 %-ige Reduktion der Kaufkraft pro Kopf bei den Fischern zur Folge gehabt hätte und eine 49 %-ige Reduzierung der Kaufkraft bei den Angestellten des maritimen Tourismus. Ohne die Transferleistungen wären 26 % der Fischer und 34 % der Beschäftigten des maritimen Tourismus unter eine Grenze von 5,5 USD pro Tag gefallen.²⁶ Dank der Transferleistungen konnten diese Werte auf 14 % bei den Fischern und auf 19 % bei den Arbeitern des blauen Tourismus begrenzt werden.

²² Der Internationale Armutsindikator wird mit \$ 2,1 pro Tag pro Person bemessen (2017 PPP). Quelle: MFMOD Database, World Bank WDI and GEM databases, IMF

²³ HCP, ENSR de 2019 & 2ème panel de l'enquête COVID-19 de 2020 (Weltbank-finanziert mit technischer Unterstützung des nationalen italienischen Statistikamts, Istituto Nazionale di Statistica, ISTAT)

²⁴ HCP 2020a, S.6

²⁵ IWF 2021, S.11

²⁶ Hier wurde die « Upper Middle Income Class Poverty Line » von 5,5 USD/Tag genommen. Groupe de la Banque Mondiale -Région Moyen-Orient et Afrique du Nord- 2021: S.23

Faktoren, welche sich ebenso positiv auf den gestiegenen privaten Konsum auswirkten, waren die hohen Transfers der im Ausland lebenden aus Marokkanerinnen und Marokkaner sowie der gemäßigte Anstieg der Inflation (0,2% in 2019 und 0,7 % in 2020, 1,4 % in 2021).²⁷ Äußere Faktoren, welche die Effekte der Transferleistungen auf die Einkommenssituation der Haushalte 2020 und 2021 beschränkten, konnten mit Ausnahme der bereits erwähnten Dürre in 2020 und ihren Folgen für den Agrarsektor nicht identifiziert werden. Unsichere Rahmenbedingungen, die ebenso wie die COVID-19-Krise Einfluss auf die Kaufkraft hatten, blieben aber auch nach 2021 bestehen: 2022 sanken die Auslandsimporte durch den Krieg in der Ukraine, verbunden mit einer Volatilität der Rohstoffpreise, was sich auch auf die Kaufkraft und den privaten Konsum auswirkte. Ein starker Anstieg der Inflation (6,6 %) trug im Jahr 2022 zu einem Rückgang der gesamten Inlandsnachfrage bei. Eskalationen in der weltpolitischen Lage sind weiterhin im Stande, die externe Nachfrage ins Stocken zu bringen und somit einen erneuten *Terms-of-Trade Schock* einzuleiten. Inländisch stellen weitere Dürreperioden und eine damit verringerte Agrarproduktion hohe Risiken dar.

Generell war die Einrichtung eines COVID-19-Hilfsfonds zum Erhalt der Handlungsfähigkeit des Staates hilfreich. Die Einzahlungen in den Fonds und die nachträglichen Gegenfinanzierungen der Geber verschafften dem Land Marokko einen zusätzlichen finanziellen Spielraum. Die negativen Auswirkungen des pandemiebedingten Einbruchs der Wirtschaft konnten verringert werden, so dass Marokko im Jahr 2021 aus der Krise mit gestärkter Devisenposition hervorging. Die so geschaffene Handlungsfähigkeit wurde vor allem zur Weiterfinanzierung der COVID-19-Hilfsmaßnahmen und zur Finanzierung der Reformen im Bereich der sozialen Sicherung genutzt.

15. Beitrag zu übergeordneten (nicht-intendierten) entwicklungspolitischen Veränderungen

Mit Ausnahme der kurzfristig erhöhten Verschuldung infolge der COVID-19-Krise, die die marokkanische Regierung jedoch rasch in den Griff bekam, sind uns keine nicht-intendierten Wirkungen bekannt.

Zusammenfassung der Benotung

Marokko ist es in der COVID-19-Krise im Jahr 2020 durch die rasche Mobilisierung von Mitteln gelungen, genügend fiskalischen Handlungsspielraum zu schaffen, um Maßnahmen zur wirtschaftlichen Erholung zu finanzieren. Somit profitierten die intendierten Begünstigten (die marokkanische Bevölkerung) mittelbar auch auf Impact-Ebene von dem COVID-Hilfsfonds, welcher durch das FZ-Programm kofinanziert wurde: Eine pandemiebedingte Erhöhung der Armutsrate konnte somit wirkungsvoll verhindert und die Handlungsfähigkeit des Staates erhalten werden. Damit können die übergeordneten entwicklungspolitischen Wirkungen dieses FZ-Vorhabens insgesamt als erfolgreich eingestuft werden.

Übergeordnete entwicklungspolitische Wirkungen: 2

Nachhaltigkeit

16. Kapazitäten der Beteiligten und Betroffenen

Eine nachhaltige Verbesserung der Kapazitäten der Beteiligten und Betroffenen wurde durch das Soforthilfe-Vorhaben nicht anvisiert. Die erste Säule des Krisenreaktionsprogramms hat aber unerwarteterweise ein Momentum für Reformen im Bereich der sozialen Sicherung bewirkt, was der Zielgruppe zugutekam. Generell war hier die Erkenntnis von Bedeutung, dass der informelle Sektor zu bedeutsam für die Wirtschaft ist, als dass er weiterhin in Krisenzeiten ungeschützt sein könnte. Dieser Schutz beugt auch sozialen Unruhen vor.

17. Beitrag zur Unterstützung nachhaltiger Kapazitäten

Da das FZ-Vorhaben im Rahmen eines Soforthilfeprogramms zur kurzfristigen Abfederung von Folgen der Pandemie konzipiert wurde, war der Anspruch an die Nachhaltigkeit von vornherein gering und stand daher nicht im Vordergrund. Die dennoch eingetretenen strukturellen Wirkungen werden daher als zusätzlich gewertet.

Insbesondere der Träger, das Wirtschafts- und Finanzministerium, hatte während der Laufzeit des Krisenreaktionsprogramms umfangreiche technische und organisatorische Kompetenzen für die Planung und Durchführung von Nothilfeprogrammen erworben. Nach dem Erdbeben im September 2023 wandte das Finanzministerium ähnliche Methoden wie bei der COVID-19-Krisenreaktion an: Errichtung eines Sonderkontos, Aufsetzen eines Fonds, Ernennung eines Komitees zur Überwachung und Einsatz von mobilen Banken zur Umsetzung von Sozialtransfers. Das Aufsetzen eines Krisenreaktionsfonds zeigte auch bei der Bekämpfung des Erdbebens Wirkung: 20 Mrd. MAD (1,8 Mrd. EUR), fast 1,5 % des BIP von 2023, konnten über private Spenden mobilisiert werden. Die Finanzierungsmethode über einen Fonds mit einem hohen Anteil an privaten Spenden gilt seitdem in Marokko als Vergemeinschaftung der Risiken ("*mutualisation des risques*").

²⁷ DEPF 2021, S.5

Die durch die Umsetzung der Sozialtransfers erworbenen Kompetenzen wurden weiterhin für die Reform der Pflichtversicherung (*Transfers Monétaires d'Urgence*, TMU) genutzt. Das Finanzministerium war Träger des Weltbank-finanzierten *Social Protection Emergency Response Projects*, in dessen Rahmen die TMU überarbeitet wurden.

18. Dauerhaftigkeit von Wirkungen über die Zeit

Anfang 2021 wurde eine neue Entwicklungsstrategie (*Nouveau Modèle de Développement*) für das Königreich Marokko eingeführt, welche umfassende strukturelle Reformpläne in allen wesentlichen Bereichen des öffentlichen Lebens vorsah. Ein nicht unerheblicher Teil der Entwicklungsstrategie zielte auf die Reform der Sozial- und Krankenversicherung und enthielt folgende Handlungsfelder:

Die Erweiterung der allgemeinen Krankenversicherung wurde Ende 2022 mit der Errichtung der Sparte „**AMO-Tadamon**“²⁸ umgesetzt. Für bisher unter RAMEd-Versicherte bietet diese neue Krankenversicherung qualitativ höherwertige medizinische Dienstleistungen. Diese Generalisierung der Krankenversicherung AMO ermöglichte es, die Gesamtzahl der Registrierten zu verdreifachen, von 7,8 Mio. Menschen in 2020 auf mehr als 23,2 Mio. Menschen bis Ende Juni 2023.

Die Sozialhilfe (*aide sociale directe/allocation familiale*) trat im Dezember 2023 in Kraft und adressierte vor allem Benachteiligte unterhalb einer gewissen Einkommensschwelle. Die Sozialhilfe gilt als eine Erweiterung der bisherigen Familienzulage.

Diese beiden Reformmaßnahmen stellten einen Meilenstein in der Ausweitung der sozialen Sicherung dar, insbesondere hinsichtlich der Erfassung der Krankenversicherten und der Passgenauigkeit der Angebote. Die Passgenauigkeit der Angebote wurde Ende 2023 über Bedürftigkeitsermittlungen mit Hilfe des sogenannten „*Registre Social Unique*“ (RSU) erreicht und trug dazu bei, die staatlichen Ausgaben gezielter auf die Bedürfnisse der Bevölkerung zuzuschneiden. Durch die Bedürftigkeitsermittlung konnte die konkrete ökonomische Situation von einzelnen Haushalten und ihre Bedürfnisse zur allgemeinen Pflichtkrankenversicherung identifiziert werden. Alle marokkanischen Haushalte können sich mittlerweile bei dem Sozialregister registrieren lassen und erhalten eine Bewertung (*score*) basierend auf Selbstangaben und verifizierten sozio-ökonomischen Indikatoren (z.B. Stromrechnung). Diejenigen, die unter einem bestimmten Score liegen, erhalten eine kostenlose Krankenversicherung, bzw. je nach RSU-Wertung eine festgelegte Pauschalsumme als Sozialhilfe. 60 % der ärmsten Haushalte in Marokko wurden so bereits erfasst. Ungenauigkeiten und Fehler des alten Systems RAMEd konnten mit dem RSU behoben werden.

Der Erfolg der Bargeldtransfers im Rahmen des Krisenreaktionsprogramms trug somit auch dazu bei, die Notwendigkeit einer gezielten Sozialhilfe (*politique de ciblage des bénéficiaires du soutien public*) aufzuzeigen. Obwohl von dem Krisenreaktionsprogramm (und dem kofinanzierenden FZ-Vorhaben) aufgrund seines Soforthilfcharakters keine nachhaltigen Wirkungen erwartet wurden, kann davon ausgegangen werden, dass diese wider Erwarten erzeugt wurden.

Ernsthafte Risiken für die nachhaltige Transformation im Bereich der sozialen Sicherung scheinen aktuell gering zu sein. Die strategisch-konzeptionellen Vorgaben der Regierung (neue Entwicklungsstrategie, royale Instruktionen) sind als Orientierungsrahmen verpflichtend und die aktuell durchgeführten Reformen im Bereich der sozialen Sicherung aller Wahrscheinlichkeit nach unumkehrbar. Der Banken- und der Telekommunikationssektor, welche auch für die Transfers des nachfolgenden Erdbeben-Fonds genutzt wurden, sind gut entwickelt und werden, ebenso wie die Digitalisierung, als Schlüsselemente der Reformen weiter ausgebaut. Die Finanzierung der umfassenden sozialen Reformprogramme, deren Umsetzung bis 2026 geplant ist, scheint trotz mittelfristiger Haushaltskürzungen nicht in Gefahr. Allein für das neue Programm der Familienzulage sind über 24 Mrd. MAD (rd. 2,3 Mrd. EUR) jährlich, d.h. knapp 2 % des jährlichen BIP, fest eingeplant.²⁹

Die mittelfristige Finanzplanung von 2023-2026 sieht eine Umverteilung in allen Ausgabenkategorien zugunsten der Sozialausgaben vor. Zusätzlich werden die Kosten für Sozialtransfers seit April 2024 durch die Reduktion von Weizen-, Gas- und Zuckersubventionen und über die schrittweise Beendigung bisheriger Sozialprogramme finanziert. Die sukzessive Reduktion von Subventionen trägt somit zu einer gezielteren (progressiven) Ausgestaltung von Sozialhilfe über das Sozialregister bei. Der IWF schätzt, dass das für die kommenden Jahre projizierte Wirtschaftswachstum von 3,5 % auch von den Reformen im sozialen Bereich und der dadurch gesteigerten Kaufkraft der Bevölkerung getragen wird.

Der Nachhaltigkeitsanspruch in Bezug auf den zweiten Teil des Impact-Ziels ("Erhalt der Handlungsfähigkeit") war eingeschränkt, da es sich um eine kurzfristige Maßnahme zur Finanzierung von Soforthilfe handelte. Dennoch soll erwähnt werden, dass sich Marokko seit der Pandemie gegenüber weiteren externen Schocks wie dem Erdbeben im September 2023 und der anhaltenden Dürre mit extremer Wasserknappheit und einer durch den Krieg in der Ukraine ausgelösten Rekord-Inflation (10,1 % im Februar 2023) bemerkenswert resilient gezeigt

²⁸ Tadamon heisst „Solidarität“ auf Arabisch

²⁹ Diese Angaben beruhen auf Schätzungen des Finanzministeriums sowie des Statistikamts vom Mai 2024. Aktuell (Stand Mai 2024) bietet die mittelfristige Finanzplanung (bzw. die 3-jährige Haushaltsplanung, Programmation budgétaire triennale 2023- 2025) noch keine Details bezüglich der Kosten in MAD sowie des BIP-Anteils der neuen Sozialreform. (IWF 2024: S.11)

hat.³⁰ Im Jahr 2023 war die Schuldenquote mit 69,7 % zwar immer noch sehr hoch, hinsichtlich der langfristigen Handlungsfähigkeit des Staates wesentlich war für den IWF aber die in der mittelfristigen Finanzplanung festgelegte Verpflichtung zu einer schrittweisen Haushalts-Konsolidierung. Für 2024 wird eine Schuldenquote von 70,4 % vorhergesagt und ein Haushaltsdefizit von 4,3 %, mit leicht sinkender Tendenz in den nächsten Jahren bis zu 3,2 % des BIP in 2026 und einer Schuldenquote von 68,5 %. Indikatoren für ein verbessertes Schuldenmanagement sind laut IWF der geringe Anteil ausländischer Schulden (20-30 %), die solide Basis an inländischen Investoren (70-80 %) ebenso wie die positiven Wirkungen der Steuerreform, die 2022 für erhöhte Einnahmen sorgte.³¹ Marokko scheint die richtige Balance zwischen Maßnahmen zur Erholung der Wirtschaft, der Finanzierung von weiteren Sozial-Reformen und der schrittweisen Verringerung der öffentlichen Schulden gefunden zu haben.

Zusammenfassung der Benotung

Obwohl eine Systemstärkung konzeptionell nicht vorgesehen war, hat das Vorhaben durch die Pilotierung von Sozialtransfers einen Beitrag zu Verstetigung dieses Instruments geleistet. Für das Finanzministerium als neu designierte Aufsichtsbehörde für die Finanzierung der Familienzulage waren die während dem Krisenreaktionsprogramm aufgebauten Kapazitäten hilfreich. Die mittelfristige Finanzplanung lässt keinen Zweifel an der neuen Entwicklungsstrategie als Bezugsrahmen für konkrete Politik, so dass die sukzessive Reform des Systems der sozialen Sicherung und damit die Nachhaltigkeit der positiven Wirkungen des FZ-Vorhabens gesichert zu sein scheint.

Nachhaltigkeit: 2

Gesamtbewertung

In Marokko konnte eines der grundsätzlichen Ziele des Corona-Sofortprogramms des BMZ wirksam umgesetzt werden, durch Corona-Hilfsmaßnahmen zum Auf- und Ausbau stabiler sozialer Sicherungssysteme beizutragen. Unter den nordafrikanischen Ländern hat sich Marokko als ein Land hervorgehoben, welches die COVID-19-Krise als Chance nutzte, um ein Momentum für ambitionierte Reformprogramme im sozialen Sektor zu schaffen.

Die Nachhaltigkeit der Wirkungen des Krisenreaktionsprogramms und des kofinanzierenden FZ-Vorhabens wird langfristig davon abhängen, ob es dem Land Marokko auch in Zukunft gelingen wird, die richtige Balance zwischen Maßnahmen zur Erholung der Wirtschaft, der Finanzierung von weiteren Sozial-Reformen und der Verringerung der öffentlichen Schulden zu finden.

Gesamtbewertung: 2

Beiträge zur Agenda 2030

Das Vorhaben leistete durch den kurzfristigen Fokus auf einkommenschaffende Maßnahmen einen Beitrag zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung, insbesondere SDG 1 (Keine Armut) 2 (Kein Hunger), 3 (Gesundheit und Wohlergehen), 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum) und 10 (Weniger Ungleichheiten).

Universaler Geltungsanspruch, gemeinsame Verantwortung und Rechenschaftslegung

Durch die Tatsache, dass das Krisenreaktionsprogramm mehr als acht Monate vor der Auszahlung der FZ-Mittel von der marokkanischen Regierung umgesetzt wurde, war der Einfluss der Geber auf die Gestaltung und Umsetzung der Krisenreaktionsmaßnahmen eher gering. Bereits bestehende Systeme und Strukturen des Partners wurden vollumfänglich genutzt. Da es sich um eine Soforthilfemaßnahme handelte, welche eventuelle Abstimmungen mit anderen Gebern aus Zeitgründen nur in einem reduzierten Umfang erlaubte, war die Geberkommunikation mit der marokkanischen Regierung eher fragmentiert.

Allerdings schlossen sich die Geber, die – wie dieses FZ-Vorhaben – zur Finanzierung der ersten Säule a) des Krisenreaktionsprogramms beitrugen, aus Effizienzgründen zusammen und bewirkten neben einer Abstimmung der Indikatoren auch eine gemeinsame Evaluierungsmission im Februar 2021. **Zusammenspiel ökonomischer, ökologischer und sozialer Entwicklung**

³⁰ Groupe de la Banque Mondiale (Région Moyen-Orient et Afrique du Nord) 2021: "Rapport économique du Maroc: Créer un élan pour la réforme. Avec un focus spécial sur le COVID-19, inégalité et emploi au Maroc, S.15

³¹ IWF 2004: S.6-7

Durch die Tatsache, dass es sich um ein Soforthilfedorhaben handelte, welches lediglich die Abfederung von Liquiditätsengpässen in einer Krisensituation vorsah, war der Nachhaltigkeitsanspruch von vorneherein eingeschränkt. Ein Beitrag zur Nachhaltigkeit wurde aber durch die Reformen im Sektor der sozialen Sicherung erreicht, welche ab 2023 passgenauer die Bedürfnisse der Armen und Benachteiligten adressierte und damit zu deren Resilienzstärkung beitrug.

Inklusivität/Niemanden zurücklassen

Die Tatsache, dass Frauen generell weniger von den Transferleistungen profitierten als Männer, war schon allein dadurch gegeben, dass weniger Frauen in einer Pflichtkrankenkasse versichert waren als Männer und sich zudem seltener in stabilen Beschäftigungsverhältnissen befanden.

Durch die Wahl der RAMED-Datenbank war die Maßnahme vollumfänglich konsistent mit Normen zur Förderung besonders Benachteiligter. Durch die Einführung der neu verpflichtenden Krankenversicherung AMO wurden formell Pflichtversicherte und die bisher informell unter RAMED Versicherten zusammengeführt. Für ehemals niedrigschwellig RAMED-Basisversicherte und für jene, die über keinen Versicherungsschutz verfügten, ergibt sich nun die Chance, Leistungsansprüche der regulären Krankenkasse zu beziehen. Für Beschäftigte unterhalb eines gewissen Einkommensniveaus sind diese Leistungen kostenlos. Die Reform der Krankenversicherung stellt eine wesentliche Verbesserung für die Krankenversorgung von Benachteiligten dar.

Projektspezifische Stärken und Schwächen sowie projektübergreifende Schlussfolgerungen und Lessons Learned

Zu den **Stärken** des FZ-Vorhabens zählen insbesondere:

- Das FZ-Vorhaben hat mit der Kofinanzierung des COVID-19-Hilfsfonds Schlüsselemente des marokkanischen Krisenreaktionsprogramms adäquat adressiert und somit zur Linderung der Einkommensverluste einer großen Anzahl von besonders armen Haushalten des informellen Sektors beigetragen. Ein weitaus dramatischerer pandemiebedingter Anstieg der Armut konnte somit verhindert werden.
- Die Maßnahmen der ersten Säule des Krisenreaktionsprogramms haben durch die Pilotierung von Sozialtransfers einen Beitrag zu Verstärkung dieses Instruments geleistet. Dies leistet einen wichtigen Beitrag im Bereich der sozialen Sicherung.

Die Schwächen liegen in folgenden Bereichen:

- Eine Schwäche ist die fehlende Politikmatrix als Grundlage für einen Politikdialog zwischen der marokkanischen Regierung und den Gebern. Wenn man allerdings bedenkt, dass es sich bei der COVID-19-Pandemie um eine weltweite Ausnahmesituation handelte, welcher die marokkanische Regierung mit dem zunächst komplett aus Eigenmitteln aufgesetzten Krisenreaktionsprogramm begegnete, ist dies u.E. nachsehbar.
- Bedauerlicherweise wurde in der Konzeptionsphase darauf verzichtet, die Koordination mit der Weltbank auf Monitoring- und Evaluierungsaspekte auszuweiten. Es wurde darauf verzichtet, in Kooperation mit den marokkanischen Behörden ein Monitoring vorzusehen und die durchaus positiven Auswirkungen der Transfers auf die verfügbaren Einkommen benachteiligter Haushalte in das Ziel- und Indikatorensystem mit aufzunehmen. Dies hätte dem COVID-19-Hilfsfonds – und damit auch dem kofinanzierenden FZ-Vorhaben – einen weiteren Erkenntnisgewinn (auch für die Gestaltung weiterer FZ-Vorhaben) ermöglicht.
- Die sozialen Maßnahmen des Krisenreaktionsprogramms wurden bereits neun Monate vor der Gegenfinanzierung (Erstattung) der Geber in Allein-Verantwortung der marokkanischen Regierung umgesetzt. Um dennoch zeitnah zuverlässige Aussagen zu den Wirkungen des FZ-Vorhabens zu erhalten, wäre es erforderlich gewesen, ein Wirkungsmonitoring der Ergebnisse vorzusehen. Die Validität der getroffenen Annahmen kann bei Umfragen einer repräsentativen Auswahl der Zielgruppe mit einer Vergleichsgruppe unmittelbar nach Beendigung der Aktivitäten sichergestellt werden. Im Falle des COVID-19-Hilfsfonds wäre es daher von Vorteil gewesen, dies in Kollaboration mit marokkanischen Behörden (d.h. dem Statistikamt oder der Direktion für Studien des Finanzministeriums) geplant zu haben. Vor allem das Statistikamt, welches unabhängig agiert und mit modernen Umfragemethoden arbeitet, verfügt über wesentliche Datenbanken und Ergebnisse aus repräsentativen Umfragen vor und nach der Pandemie (d.h. mindestens 16.000 Haushalten).

Schlussfolgerungen und Lessons Learned:

Transferzahlungen erwiesen sich als adäquate antizyklische Maßnahmen in einer Krisenzeit, um eine Verschlechterung der Armutsquote zu verhindern.

Eine möglichst präzise Dokumentation der Umsetzung der Transferleistungen wäre sinnvoll gewesen, um die Replizierbarkeit dieses innovativen Ansatzes auch für andere Länder mit vergleichbar großen informellen Sektoren zu ermöglichen.

Empfehlenswert für künftige Soforthilfeprogramme ist, den Erhalt der Kaufkraft der armen Bevölkerung in das Ziel- und Indikatorensystem aufzunehmen und bereits vorab Ziele für die Impact-Ebene zu definieren.

Die Art und Weise, in welcher der Partner Informationen bezüglich der Mittelverwendung liefert, sollte vertraglich möglichst eindeutig festgelegt werden, so dass auch bei einer Sektorbudgethilfe eine zuverlässige Finanzberichterstattung vorliegt, auf die im Rahmen einer Ex-post-Evaluierung zurückgegriffen werden kann. Es liegt nämlich im Ermessen des unabhängigen Rechnungshofs, zu entscheiden, ob eine Sonderprüfung für den COVID-19-Fonds durchgeführt wird oder nicht. Dies sollte bei vertraglichen Vereinbarungen mit dem Finanzministerium rechtzeitig vorher berücksichtigt werden.

Abkürzungsverzeichnis:

AFD	Agence Française de Développement (Französische Agentur für Entwicklung)
AMO	Assurance Maladie Obligatoire
ANAM	Agence Nationale d'Assurance de Maladie (Nationale Agentur für Krankenversicherung)
AK	Abschlusskontrolle
BAD	Banque Africaine de Développement (Afrikanische Entwicklungsbank)
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
CMB	Couverture Médicale de Base (Basiskrankenversicherung)
CNOPS	Caisse Nationale des Organismes de Prévoyance sociale Nationale
CNSS	Caisse Nationale de Sécurité Sociale (Nationale Sozialversicherungskasse)
COVID-19	Coronavirus disease 2019
CVE	Comité de Veille Economique
DAC	Development Assistance Committee
DEPF	Direction des Etudes et des Prévisions Financières (Abteilung für Studien & Finanzprojektion)
DEval	Deutsches Institut für Evaluierung
EU	Europäische Union
HCP	Haute Commissariat au Plan (Nationales Statistikamt)
HDI	Human Development Index
IWF	Internationaler Währungsfonds
JICA	Japanese International Cooperation Agency (Japanische Agentur für internationale Kooperation)
MEF	Ministère de l'Economie et des Finances
NGO	Non-Government Organisation / Organisations-Non Gouvernemental (Nicht-Regierungsorganisation)
PBA3	Programm-basierte Ansätze
PBF	Programm-basierte Finanzierung
PP	Projektprüfung
PPB	Projektprüfungsbericht
PARC	Programme d'appui Réponse à la Crise COVID-19 (Programm zur Krisenreaktion COVID)
RAMED	Régime d'Assistance Médicale pour les Démunis (Krankenversicherung für Benachteiligte)
RSU	Registre Social Unique (Sozialregister)
SDGs	Sustainable Development Goals (Ziele für nachhaltige Entwicklung)
SMIG	Salaire Minimum Interprofessionnel garanti
SMS	Short Message Service
TMU	Transfers Monétaires d'Urgence
TNS	Travailleurs Non Salariés
USV	Umwelt- und Sozialverträglichkeit
WHO	World Health Organization (Weltgesundheitsorganisation)

Evaluierungsansatz und Methoden

Methodik der Ex-post-Evaluierung

Die Ex-post-Evaluierung folgt der Methodik eines Rapid Appraisal, d.h. einer datengestützten, qualitativen Kontributionsanalyse und stellt ein Expertenurteil dar. Dabei werden dem Vorhaben Wirkungen durch Plausibilitätsüberlegungen zugeschrieben, die auf der sorgfältigen Analyse von Dokumenten, Daten, Fakten und Eindrücken beruhen. Dies umschließt – wenn möglich – auch die Nutzung digitaler Datenquellen und den Einsatz moderner Techniken (z.B. Satellitendaten, Online-Befragungen, Geocodierung). Ursachen für etwaige widersprüchliche Informationen wird nachgegangen, es wird versucht, diese auszuräumen und die Bewertung auf solche Aussagen zu stützen, die – wenn möglich – durch mehrere Informationsquellen bestätigt werden (Triangulation).

Datenquellen und Analysetools:

Datensammlung vor Ort, Monitoringdaten des Partners, Umfragen

Dokumente:

Caisse Nationale de Sécurité Sociale 2021: "Rapport annuel 2020".
 Cour de Comptes 2020: "Rapport sur l'exécution de la loi des finances titre d'année 2020".
 Cour de Comptes 2020a: "Rapport annuel de la Cour de Comptes 2019-2020. Synthèse".
 Cour de Comptes 2022: "Rapport de la Cour de Comptes au titre des années 2019 et 2020".
 Direction des Etudes et des Prévisions Financières (DEPF), MEF (2020): "Les effets de la politique budgétaire sur la pauvreté et les inégalités au Maroc".
 Direction des Etudes et des Prévisions Financières (DEPF), MEF et Observatoire National de Développement Humain 2021: "La crise Covid-19: Quel impact sur la pauvreté au Maroc".
 Groupe de la Banque Mondiale (Région Moyen-Orient et Afrique du Nord) 2021: "Rapport économique du Maroc: Créer un élan pour la réforme. Avec un focus spécial sur le COVID-19, inégalité et emploi au Maroc".
 Haut Commissariat au Plan 2020: "Enquête sur l'impact du coronavirus de la situation économique et sociale et psychologique des ménages".
 Haut Commissariat au Plan, ONU Femmes 2021: "Analyse genre de l'impact du coronavirus sur la situation économique, sociale et psychologique des ménages".
 Haut Commissariat au Plan 2020a: "Evaluation au niveau de vie des ménages de la pandémie sur les inégalités sociales".
 Internationale Organisation für Migration (IOM) Deutschland 2021: "Marokko Länderinformationsblatt 2021".
 International Monetary Fund 2020: "IMF Country Report Morocco, No 20/14".
 International Monetary Fund 2021: "IMF Country Report Morocco", No 21/02.
 International Monetary Fund 2022: "IMF Country Report Morocco", No 22/36.
 International Monetary Fund 2023: "IMF Country Report Morocco", No 23/42.
 International Monetary Fund 2024: "IMF Country Report Morocco", No 24/99.
 Ministère de l'Economie et des Finances 2020: "Budget Citoyens Loi de Finances 2020".
 Ministère de l'Economie et des Finances 2021: "Budget Citoyens Loi de Finances 2021".
 Ministère de l'Economie et des Finances 2022: "Budget Citoyens Loi de Finances 2022".
 Ministère de l'Economie et des Finances 2023: "Budget Citoyens Loi de Finances 2023".
 Ministère de l'Economie et des Finances 2022a: "Projet de Loi de Finances pour l'année budgétaire 2022. Rapport sur les comptes sociaux du trésor".
 Ministère de l'Economie et des Finances 2022b: "Projet de loi de Finances pour l'année budgétaire 2022. Rapport sur la dette publique".
 Ministère de l'Economie et des Finances 2023a: "Projet de réponse d'urgence de la protection sociale face à la COVID-19".
 Ministère de l'Economie et des Finances 2021b: "Situation des Charges et Ressources du Trésor à fin Février 2021".
 Ministère de l'Economie et des Finances et de la Réforme de l'Administration 2021c: "Pandémie COVID-19 : Principales mesures prises par le Gouvernement du Maroc".
 Ministère de l'Economie et des Finances, DEPF 2021: "Synthèse du Rapport Economique et Financier accompagnant le Projet de Loi de Finances 2021".
 Ministère de l'Economie et des Finances, DEPF 2024: "Synthèse du Rapport Economique et Financier accompagnant le Projet de Loi de Finances 2024".
 Ministère de l'Economie et des Finances, DEPF 2021a: "Note de conjuncture 2021".
 Ministère de l'Economie et des Finances 2021c: "Pandémie COVID-19. Principales mesures prises par le Gouvernement du Maroc".
 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, Baden Württemberg 2021: "Marokko als Tor zu den francophonen Märkten".
 Statistisches Bundesamt (destatis) 2024: "Marokko statistisches Länderprofil".
 Wirtschaftskammer Österreich (WKO) 2023: "Länderprofil Marokko".
 Weltbank 2020: "Morocco COVID-19 Social Protection Emergency Response Project, Project Information Document".
 Weltbank / WDI 2021: "Macro Poverty Outlook 2021".

Weltbank / WDI 2024: "Macro Poverty Outlook 2024".

Online-Dokumente:

<https://projects.worldbank.org/en/projects-operations/project-details/p172809>

HCP, ENSR de 2019 & 2ème panel de l'enquête COVID-19 de 2020.

Interviewpartner:

Programmträger: Ministerium für Wirtschaft und Finanzen, KfW-Büro Rabat, Vertreter bi- und multilateraler Organisationen (GIZ, EU, Weltbank, JICA) sowie die nationale Agentur für Krankenversicherung.

Der Analyse der Wirkungen liegen angenommene Wirkungszusammenhänge zugrunde, dokumentiert in der bereits bei Projektprüfung entwickelten und ggf. bei Ex-post-Evaluierung aktualisierten Wirkungsmatrix. Im Evaluierungsbericht werden Argumente dargelegt, warum welche Einflussfaktoren für die festgestellten Wirkungen identifiziert wurden und warum das untersuchte Projekt vermutlich welchen Beitrag hatte (Kontributionsanalyse). Der Kontext der Entwicklungsmaßnahme wird hinsichtlich seines Einflusses auf die Ergebnisse berücksichtigt. Die Schlussfolgerungen werden ins Verhältnis zur Verfügbarkeit und Qualität der Datengrundlage gesetzt. Die in der Anlage beigefügte Evaluierungskonzeption ist der Referenzrahmen für die Evaluierung.

Die Methode bietet für Projektevaluierungen ein – im Durchschnitt - ausgewogenes Kosten-Nutzen-Verhältnis, bei dem sich Erkenntnisgewinn und Evaluierungsaufwand die Waage halten, und über alle Projektevaluierungen hinweg eine systematische Bewertung der Wirksamkeit der Vorhaben der FZ erlaubt. Die einzelne Ex-post-Evaluierung kann daher nicht den Erfordernissen einer wissenschaftlichen Begutachtung im Sinne einer eindeutigen Kausalanalyse Rechnung tragen.

Folgende Aspekte limitierten die Evaluierung:

Die Zurverfügungstellung einer Liste der Begünstigten der Transferzahlungen (mit Telefonnummern) wurde seitens des Finanzministeriums abgelehnt. Diese Liste wäre die Grundlage für ein Wirkungsmonitoring bei ca.50 Begünstigten über eine Kobo-Tool Box-Umfrage gewesen.

Der mit dem Finanzministerium vertraglich vereinbarte Rechnungshof-Bericht über die Verwendung des COVID-19-Fonds wurde der KfW nicht übermittelt. Allerdings wurde mit dem Rechnungshof selbst kein Vertrag geschlossen, von daher ist diese vertragliche Vereinbarung mit dem Finanzministerium auch nur begrenzt hilfreich. Es ist uns auch nicht bekannt, ob der Rechnungshof diese Sonderprüfung bereits durchgeführt hat.

Methodik der Erfolgsbewertung

Zur Beurteilung des Vorhabens nach den OECD DAC-Kriterien wird eine sechsstufige Skala verwandt. Die Skalenwerte sind wie folgt belegt:

- Stufe 1** sehr erfolgreich: deutlich über den Erwartungen liegendes Ergebnis
- Stufe 2** erfolgreich: voll den Erwartungen entsprechendes Ergebnis, ohne wesentliche Mängel
- Stufe 3** eingeschränkt erfolgreich: liegt unter den Erwartungen, aber es dominieren die positiven Ergebnisse
- Stufe 4** eher nicht erfolgreich: liegt deutlich unter den Erwartungen und es dominieren trotz erkennbarer positiver Ergebnisse die negativen Ergebnisse
- Stufe 5** überwiegend nicht erfolgreich: trotz einiger positiver Teilergebnisse dominieren die negativen Ergebnisse deutlich
- Stufe 6** gänzlich erfolglos: das Vorhaben ist nutzlos bzw. die Situation ist eher verschlechtert

Die Gesamtbewertung auf der sechsstufigen Skala wird aus einer projektspezifisch zu begründenden Gewichtung der sechs Einzelkriterien gebildet. Die Stufen 1–3 der Gesamtbewertung kennzeichnen ein „erfolgreiches“, die Stufen 4–6 ein „nicht erfolgreiches“ Vorhaben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein Vorhaben i. d. R. nur dann als entwicklungspolitisch „erfolgreich“ eingestuft werden kann, wenn die Projektzielerreichung („Effektivität“) und die Wirkungen auf Oberzielebene („Übergeordnete entwicklungspolitische Wirkungen“) als auch die Nachhaltigkeit mindestens als „eingeschränkt erfolgreich“ (Stufe 3) bewertet werden.

Impressum

Verantwortlich

FZ E
Evaluierungsabteilung der KfW Entwicklungsbank
FZ-Evaluierung@kfw.de

Kartografische Darstellungen dienen nur dem informativen Zweck und beinhalten keine völkerrechtliche Anerkennung von Grenzen und Gebieten. Die KfW übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit oder Vollständigkeit des bereitgestellten Kartenmaterials. Jegliche Haftung für Schäden, die direkt oder indirekt aus der Benutzung entstehen, wird ausgeschlossen.

KfW Bankengruppe
Palmengartenstraße 5-9
60325 Frankfurt am Main, Deutschland

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Zielsystem und Indikatoren

Anlage 2: Risikoanalyse

Anlage 3: Projektmaßnahmen und Ergebnisse

Anlage 4: Empfehlungen für den Betrieb

Anlage 5: Evaluierungsfragen entlang der OECD DAC-Kriterien/ Ex-post-Evaluierungsmatrix

Anlage 6: Schaubilder

Anlage 1: Zielsystem und Indikatoren

Ziel auf Outcome-Ebene			Bewertung der Angemessenheit		
Bei Prüfung: Minderung der negativen sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie auf die Bevölkerung und Erhalt der Handlungsfähigkeit des Staates.			Outcome ist die Nutzung der geschätzten Sozialtransfers). In diesem Sinne wurde das Ziel als angemessen und wurde daher im RPE als "angemessen" bewertet.		
Bei EPE: Inanspruchnahme von Transferzahlungen der Corona-Soforthilfe durch Beschäftigte des formellen und informellen Sektors					
Indikator	Bewertung der Angemessenheit (angemessen; teilweise angemessen; nicht angemessen)	Begründung der Angemessenheit (beispielsweise bzgl. Wirkungsebene, Passgenauigkeit, Zielniveau, Smart-Kriterien)	Zielniveau PP	Status PP (2020)	Status EPE (2020)
Indikator 1 (PP): Anzahl der Beschäftigten des formellen Sektors, die bis Ende 2020 von einem Geldtransfer als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie profitierten.	angemessen	Im Vergleich zur Gesamtzahl der im Februar 2020 registrierten Beschäftigten von insgesamt 2,67 Mio. ist die anvisierte Zahl von 950.000 Beschäftigten des formellen Sektors angemessen.	950.000	0	1.020.000
Indikator 2 (PP): Anzahl der Haushalte von informell Beschäftigten mit Basiskrankenversicherung (RAMED), die bis Ende 2020 von einem Geldtransfer als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie profitierten.		Ein Schwerpunkt auf dem informellen Sektor ist angemessen, da informell Beschäftigte besonders von der Pandemie betroffen sind. Die Berücksichtigung von Beschäftigten mit Basiskrankenversicherung (RAMED) ist ebenfalls angemessen, da diese Versicherung für besonders Arme konzipiert ist (Kosten 11 EUR im Jahr pro Person). Im Vergleich zur geschätzten Gesamtzahl von 4,3 Mio. Haushalten, deren Einkommen vom informellen Sektor abhängig ist, ist die anvisierte Zahl von 2,3 Mio. Haushalten des informellen Sektors mit Basiskrankenversicherung angemessen.	2,3 Mio.	0	5,65 Mio.

Indikator 3 (PP) Anzahl der Haushalte von informell Beschäftigten ohne Basiskrankenversicherung (RAMED), die bis Ende 2020 von einem Geldtransfer als Reaktion auf die COVID-19 Pandemie profitieren.		Ein Schwerpunkt auf dem informellen Sektor ist angemessen, da informell Beschäftigte besonders betroffen sind. Die Berücksichtigung von Beschäftigten ohne Basiskrankenversicherung ist angemessen. Im Vergleich zur geschätzten Gesamtzahl von 4,3 Mio. Haushalten, deren Einkommen vom informellen Sektor abhängig ist, ist die anvisierte Zahl von 2 Mio. Haushalten ohne Basiskrankenversicherung angemessen.	2,0 Mio.	0	5,23 Mio.	3,2 Mio.
---	--	---	----------	---	-----------	----------

Ziel auf Impact-Ebene	Bewertung der Angemessenheit (damalige und heutige Sicht)
Bei Prüfung: Ziel des Corona-Sofortprogramms des BMZ ist die Unterstützung von Entwicklungs- und Schwellenländern zur Bekämpfung der Covid-19 Pandemie durch die Stärkung der Versorgungsstrukturen und sozialen Sicherung sowie Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung.	Das Impact-Ziel war nicht angemessen, da das Impact-Ziel die entwicklungspolitische Wirkungsebene adressieren soll. Im Rahmen dieser EPE wurde das Impact-Ziel daher wie folgt angepasst:
Bei EPE: Minderung der negativen sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie auf die Bevölkerung und Beitrag zum Erhalt der Handlungsfähigkeit des Staates.	

Indikator	Bewertung der Angemessenheit (angemessen; teilweise angemessen; nicht angemessen)	Begründung der Angemessenheit (beispielsweise bzgl. Wirkungsebene, Passgenauigkeit, Zielniveau, Smart-Kriterien)	Zielniveau EPE	Status PP (2020)	Status AK (2023)	Status EPE (2024)
Indikator 1 (PP)	Auf die Formulierung von Indikatoren für die Impact-Ebene wurde im MV verzichtet.					
Neu: Indikator 1 (EPE)	Die Internationale Poverty Rate sinkt in 2021 um 0,1 % im Vergleich zum		International Poverty Rate: 0,6 % im Jahr 2021	International Poverty Rate: 0,7 % im Jahr 2020	Keine Angabe	International Poverty Rate: 0,6 % im Jahr 2021

Anlage 2: Risikoanalyse

Risiko	Relevantes OECD-DAC Kriterium
Politisches Risiko: Soziale Spannungen, Proteste und soziale Bewegungen in abgelegenen Gebieten, da Erwartungen an die Regierung hinsichtlich Transferleistungen und Reformen des sozialen Sektors nicht erfüllt wurden. Es ist davon auszugehen, dass dieses Risiko nicht, bzw. in nur sehr geringem Maße eingetreten ist. Dem Komitee zur Überwachung gehörte eine große Bandbreite von unterschiedlichen Akteuren an, die weite Teile der Gesellschaft abdeckten, so dass Anfechtungen bezüglich der Entscheidungen des Komitees verhindert werden konnten. Politisches Risiko: Spannungen in den diplomatischen Beziehungen zwischen Marokko und Deutschland nehmen Einfluss auf die entwicklungspolitische Zusammenarbeit. Dieses Risiko war nicht vorherzusehen. Der Abbruch der Kommunikation zwischen der marokkanischen und der deutschen Seite bedeutete, dass Chancen der Einflussnahme auf die Maßnahmen des Krisenreaktionsprogramms in 2021 gering waren.	Effektivität, Nachhaltigkeit
Makroökonomisches Risiko (Risiko hinsichtlich des Erhalts der Handlungsfähigkeit): Verschlechterung der Schuldensituation durch geringes BIP-Wachstum aufgrund weiterer externer Schocks (Dürre, Naturkatastrophen, Kriege..) Das Risiko hinsichtlich der makroökonomischen Stabilität bleibt bestehen, es scheint jedoch, dass Marokko Resilienz gegenüber Krisen und externen Schocks entwickelt hat und auf eine nachhaltig tragbare Schuldensituation zusteuert.	Nachhaltigkeit
Nachhaltigkeit: Risiko, dass Maßnahmen des Vorhabens nicht langfristig institutionell verankert sind Als Nothilfemaßnahme ist das Vorhaben nicht ausgerichtet auf langfristige Veränderungen. Die Umsetzung der Reformen im Bereich der sozialen Sicherung, zu denen das Vorhaben einen Beitrag leistete, scheint allerdings gesichert. Es bleibt abzuwarten, wie tief die Reformen greifen, und ob neben den erweiterten Sozialtransfers auch das Angebot einer verpflichtenden Krankenversicherung von den Beschäftigten des informellen Sektors angenommen wird.	Nachhaltigkeit
Durchführungsrisiko und Transparenz der Maßnahmen Das Krisenreaktionsprogramm wurde im März 2020 von der marokkanischen Regierung konzipiert und in Alleinverantwortung umgesetzt, 4 Monate vor der FZ-Programmprüfung und mehr als 9 Monate vor der Auszahlung der FZ-Mittel. Es handelte sich daher um ein retroaktives Vorhaben mit geringem Einfluss der Geber auf die Gestaltung und Umsetzung der Krisenreaktionsmaßnahmen. Hierdurch bestand ein erhöhtes Risiko hinsichtlich Steuerbarkeit der Umsetzung und Transparenz. Dies wurde dadurch verstärkt, dass Sonderkonten, zu denen auch der Hilfsfonds COVID-19 gehört, nicht der jährlichen Kontrolle seitens des Rechnungshofs unterlagen. Durch die Vereinbarung von Nachweisen hinsichtlich der Mittelverwendung in der Finanzberichterstattung wurde dieses Risiko etwas abgefedert. Seitens des Finanzministeriums gab es jedoch bisher keine Bestätigung hinsichtlich der Existenz einer Sonderprüfung des Rechnungshofs über die Mittelverwendung des COVID-19 Fonds.	Relevanz, Effektivität, Effizienz
Treuhänderische Risiken Insgesamt wurden die treuhänderischen Risiken 2019 als „akzeptabel mit weiterem Reformbedarf“ eingeschätzt. Im Folgenden sollen jene Punkte der Risikoanalyse diskutiert werden, die direkten Einfluss auf die Ziele des Vorhabens haben. Eigenanstrengungen zur Generierung öffentlicher Einnahmen: Die schrittweise Senkung des Haushaltsdefizits (von 7,7 % in 2021 zu 4,5 % in 2023) ist zu einem nicht unerheblichen Teil den Eigenanstrengungen zur Generierung öffentlicher Einnahmen zuzurechnen. Vor allem die erhöhten Einnahmen in 2022 zeugten vom Erfolg der seit 2019 geplanten Steuerreformen. Während in 2019	Effektivität

die Steuerquote noch bei 26,4 % lag, konnte sie 2022 auf 28,7 % erhöht werden. Die Erfolge können jedoch nicht über weiterhin großen Reformbedarf in der Steuererhebung und -verwaltung hinwegtäuschen: Der Rechnungshof bezifferte die Verluste, die 2022 durch nicht erhobene Steuern entstanden sind, auf 6,9 % des BIP.

Haushalt und Haushaltsumsetzung: Die seit 2020 vollumfängliche Umstellung auf einen ergebnisorientierten Haushalt verläuft plangemäß, jedoch nicht ohne die erwarteten Anfangsschwierigkeiten. Der Bericht des Rechnungshofs von 2020 attestiert eine schwache Aneignung, vor allem bei Aufgaben, die mit der Steuerung der Programme verbundenen sind: Management der Informationssysteme, die interne Kontrolle, den Steuerungsdialog und das Monitoring über entsprechende Indikatoren.

Ein weiteres Element der Haushaltsreform, die erhöhte Transparenz, wurde unter anderem durch eine 3-jährige rollierende Haushaltsplanung in Form von ergebnisorientierten Programmen geschaffen, welche die Entwicklungsprioritäten der neuen Entwicklungsstrategie spiegeln.

Ebenso konnte Marokko seit der Analyse der treuhänderischen Risiken von 2019 Fortschritte in der Fiskalstabilität aufweisen. Der fiskalische Regelrahmen mit Obergrenzen für Ausgaben und festen Quoten für inländische wie ausländische Verschuldung wurde bisher konsequent umgesetzt. Seit 2022 veröffentlicht die marokkanische Regierung zudem jährlich als Anlage zum Haushaltsplan einen detaillierten Bericht zum Schuldenmanagement, der die stringente Verfolgung der Schuldenstrategie verdeutlicht.

Anlage 3: Projektmaßnahmen und deren Ergebnisse

Die Zuweisungen aus dem Staatshaushalt an den COVID-19-Hilfsfonds verteilten sich hauptsächlich auf die drei folgenden Säulen des Krisenreaktionsprogramms. Die FZ-Mittel wurden laut Tz 2.03 der AK für den Wirkungsbereich a) vereinbart und eingesetzt.

a) Sozialtransfers an Haushalte und Beschäftigte im formellen und informellen Sektor

Unterstützung für Beschäftigte im formellen Sektor: Die Auswahl der Begünstigten erfolgte im Falle der formell Beschäftigten über die staatliche Sozialkasse (Caisse Nationale de Sécurité Sociale, CNSS) auf Grundlage der durch Arbeitgeber gemeldeten sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisse. Formell beschäftigte Bedürftige erhielten für den Zeitraum 15. März bis 30. Juni 2020 eine monatliche Unterstützungsleistung von 2.000 MAD (ca. 192 EUR); darüber hinaus wurden eine Familienzulage geleistet sowie Krankenversicherungsbeiträge übernommen. Die Auszahlungen der Unterstützungsleistungen erfolgten für formell Beschäftigte auf die Konten der Begünstigten. Insgesamt profitierten im Zeitraum März bis Juni 2020 monatlich im Schnitt 776.750 Begünstigte von 119.250 Unternehmen von der finanziellen Unterstützung. Im Zeitraum von Juli bis November 2020 wurde zusätzlich ein Betrag von 567,3 Mio. MAD (ca. 50,9 Mio. EUR) an die CNSS zur Unterstützung des Tourismussektors zugunsten von etwa 245.390 Begünstigten gezahlt. Bis Dezember 2020 wurden so insg. 1.022.140 Beschäftigte erreicht (Beschäftigte im formellen Sektor allgemein und zusätzlich im Tourismus).

Um Beschäftigte des informellen Sektors zu erreichen, wurde mit der staatlich subventionierten Basiskrankenversicherung (Régime d'Assistance Médicale, RAMED) unter der Kontrolle des Gesundheitsministeriums kooperiert. Ein erheblicher Teil der Beschäftigten des informellen Sektors war zum Zeitpunkt des Beginns der Pandemie jedoch noch nicht durch RAMED erfasst. Deshalb hat die Regierung eine Online-Plattform („Tadamon“) ins Leben gerufen, die es Beschäftigten im informellen Sektor und auch Haushalten, die nicht durch RAMED erfasst waren, ermöglichte, öffentliche Unterstützung in Anspruch zu nehmen.

Über die Online-Plattform wurden Haushalte mit zwei oder weniger Personen mit 800 MAD (ca. 72 EUR), Haushalte mit drei bis vier Personen mit 1.000 MAD (ca. 90 EUR) und Haushalte mit mehr als vier Personen mit 1.200 MAD (ca. 108 EUR) unterstützt.

b) Transfers an die Caisse Centrale de Garantie (CCG, staatliche Garantieinstitution, mittlerweile umbenannt in Tamwilcom) zur Umsetzung von Kredit-Garantiemechanismen für KKMU.

Im März 2020 wurde der Garantiemechanismus „Damane Oxygene“ bei der Casse Centrale de Garantie (CCG, mittlerweile umbenannt in „Tamwilcom“) eingerichtet, um Bank-Kredite an KKMU abzusichern, deren wirtschaftliche Aktivität während der Covid-19 Pandemie zurückgegangen oder komplett eingestellt werden musste. Weitere Unterstützung konnten von der Pandemie betroffene Selbstständige über die „Garantie Auto-Entrepreneurs Covid-19“ erhalten. Über die Garantie wurden von marokkanischen Banken Kredite zu einem Nullzinssatz für den laufenden Finanzbedarf von drei Monaten (berechnet auf der Grundlage der letzten Steuererklärung) für einen Betrag von bis zu 15.000 MAD (ca. 1.345 EUR) gewährt. Im Juni 2020 wurden durch das CVE zwei weitere Kreditgarantiemechanismen eingeführt: „Relance TPE“ und „Damane Relance“. Relance TPE diente zu einer 95%igen Absicherung von Krediten von Kleinstunternehmen mit einem Umsatz von unter 10 Mio. MAD (ca. 897 Tsd. EUR). Damane Relance diente zu einer 80 bis 90-%igen Absicherung von Krediten an kleine, mittlere und große Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 10 Mio. MAD. Hierbei waren allerdings 50 Prozent des Kreditbetrages zweckgebunden und durften ausschließlich für die Bezahlung von Lieferanten genutzt werden. Die Garantiemechanismen der CCG wurden durch parallel durchgeführte FZ-Kreditgarantieprogramme (BMZ-Nr.: 2020.6876.5, 2020.6865.8, 2019.7027.6, 2019.6872.6, 2019.6873.4) ergänzt.

c) Unterstützungsleistungen zum Ausbau für Gesundheitsinfrastruktur und Testkapazitäten.

Im Rahmen des Krisenreaktionsprogramms wurden 3 Mrd. MAD (ca. 269 Mio. EUR) für die Verbesserung der Gesundheitsinfrastruktur verwendet. Die bereitgestellten Mittel dienten der Verstärkung und Modernisierung der medizinischen Einrichtungen im Rahmen der Präventions-, Diagnose- und Behandlungsmaßnahmen, die im Rahmen der Umsetzung des Nationalen Überwachungsplans gegen COVID-19 eingeleitet wurden. Darunter fielen unter anderem der Kauf von medizinischem und Krankenhausmaterial sowie die Stärkung der Kapazitäten des Gesundheitsministeriums und dem Aufbau von Medikamentenvorräten. Außerdem wurden ab Januar 2021 rund 735 Mio. MAD (ca. 66 Mio. EUR) für den Erwerb der Impfstoffe gegen COVID-19 aufgewendet.

Anlage 4: Empfehlungen für den Betrieb

In der Abschlusskontrolle vom 31.05.202 wurden keine Empfehlungen für den Betrieb ausgesprochen.

Anlage 5: Evaluierungsfragen entlang der OECD-DAC-Kriterien/ Ex-post Evaluierungsmatrix

Relevanz

Evaluierungsfrage	Konkretisierung der Frage für vorliegen- des Vorhaben	Datenquelle (oder Begründung falls Frage nicht relevant/anwendbar)	Note	Gewichtung (- / o / +)	Begründung für Gewichtung
Bewertungsdimension 1: Ausrichtung an Politiken und Prioritäten			2	0	
1.1 Sind die Ziele der Maßnahme an den (globalen, regionalen und länder- spezifischen) Politiken und Prioritäten, insbesondere der beteiligten und be- troffenen (entwicklungspolitischen) Partner und des BMZ, ausgerichtet?	In welchen offiziellen marokkanischen Dokumenten waren zum Zeitpunkt der Prüfung (und sind heute) Ziele und Maßnahmen zu COVID-19 erfasst? In welchem strategischen Rahmen ist das Instrument „Corona Soforthilfe“ eingebettet?	Sichtung AK und MV, Dokumente zu Corona-Soforthilfen von BMZ, DEVal- Studie zu CSP, Befragung MEF, gibt es einen Krisenreaktionsplan (strategische Verankerung)?			
1.2 Berücksichtigen die Ziele der Maß- nahme die relevanten politischen und institutionellen Rahmenbedingungen (z.B. Gesetzgebung, Verwaltungskapa- zitäten, tatsächliche Machtverhält- nisse (auch bzgl. Ethnizität, Gender, etc.))?	Wurden die Kompetenzen und Zuständigkeiten relevanter marokkanischer Behörden bei der Konzeption des Vorhabens berücksichtigt? Auf welchen gesetzlichen Grundlagen, auf welchen Programmen im Partnerland fußte die FZ-Maßnahme? Welche Formen der sozialen Sicherungssysteme existierten bis dato im Land?	Sektor- und Trägeranalyse in PV und AK, Befragung Ministerium für Wirtschaft und Finanzen (Ministère de l'Economie et des Finances- MEF)			
Bewertungsdimension 2: Aus- richtung an Bedürfnisse und Kapazitäten der Beteiligten und Betroffenen			1	0	
2.1 Sind die Ziele der Maßnahme auf die entwicklungspolitischen Bedürf- nisse und Kapazitäten der Zielgruppe	War die FZ-Maßnahme passend konzipiert, das verfügbare Einkommen der Zielgruppen während der Corona- Pandemie zu stabilisieren?	Befragung MEF, Sichtung Dokumente, AK und MV			

ausgerichtet? Wurde das Kernproblem korrekt identifiziert?				
2.2 Wurden dabei die Bedürfnisse und Kapazitäten besonders benachteiligter bzw. vulnerabler Teile der Zielgruppe (mögliche Differenzierung nach Alter, Einkommen, Geschlecht, Ethnizität, etc.) berücksichtigt? Wie wurde die Zielgruppe ausgewählt?	Wie wurden die Begünstigten des formellen Sektors der FZ-Maßnahme ausgewählt? Welche Kriterien lagen hier zugrunde? Welche Datenbanken seitens der CNSS lagen der Auswahl der Begünstigten zugrunde? Welchen Anteil hatten besonders Benachteiligte bzw. vulnerable Teile der Zielgruppe an den Sozialtransfers? Wie wurden die Begünstigten des informellen Sektors ohne Krankenversicherung ausgewählt, bzw. Informiert über die Transferleistungen?	Befragung MEF, Befragung Nationale Sozialversicherungskasse (Caisse Nationale de la Sécurité Sociale- CNSS) und Nationale Agentur für Krankenversicherung (Agence Nationale de l'Assurance de Maladie, ANAM)		
2.3 Hätte die Maßnahme (aus ex-post Sicht) durch eine andere Ausgestaltung der Konzeption weitere nennenswerte Genderwirkungspotenziale gehabt? (FZ E spezifische Frage)	Wurden im Verlauf der FZ-Maßnahme potenzielle Gender-Wirkungspotenziale identifiziert und ggf. berücksichtigt?	Befragung KfW Befragung Nationales Statistikamt (Haute Commissariat au Plan, HCP)		
Bewertungsdimension 3: Angemessenheit der Konzeption			2	0
3.1 War die Konzeption der Maßnahme angemessen und realistisch (technisch, organisatorisch und finanziell) und grundsätzlich geeignet zur Lösung des Kernproblems beizutragen?	Sind Transferzahlungen geeignet, die Kaufkraft zu erhalten? War die Operation „Tadamon“ geeignet, potentiell Berechtigte zu erreichen? Waren im Falle Marokkos die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Krisenstützungsprogramm zur Stabilisierung des Landes gegeben? Wieso wurden der Privatsektor, bzw. dezentrale Verwaltungseinheiten nicht in die Umsetzung der Transferleistungen eingebunden?	Befragung MEF, ANAM		

3.2 Ist die Konzeption der Maßnahme hinreichend präzise und plausibel (Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit des Zielsystems sowie der dahinterliegenden Wirkungsannahmen)?	Stimmt die Zielordnung in der Tabelle und in der Anlage, übernommen in der AK, oder müsste das Ganze nicht anders herum lauten, sowie im Text der MV in Kapitel 4? Outcome sind die geschaffenen Kapazitäten (z.B. Kaufkrafterhalt), Impact die Wirkungen?	MV, AK und Anlagen
3.3 Waren die gewählten Indikatoren und deren Wertbestückung in ihrer Gesamtheit angemessen (zur Beantwortung eine der folgenden Angaben auswählen: Indikatoren und Wertbestückung waren angemessen / teilweise angemessen / nicht angemessen)? Die Begründung erfolgt differenziert nach Indikatoren in Anlage 1. (FZ E spezifische Frage)	Wertbestückung: Worauf beziehen sich die Zielzahlen der Indikatoren? Auf das Gesamtprogramm von EUR 3 Mrd, auf dessen Säule a.), die die FZ kofinanziert, oder nur auf den FZ-Beitrag? Wie kann der informelle Sektor erst 4,3 Mio. Umfassen, dann aber mit Indikator 2 und 3 insgesamt fast 11. Mio. Begünstigte? Wo kommen die Zahlen her?	
3.4 Bitte Wirkungskette beschreiben, einschl. Begleitmaßnahmen, ggf. in Form einer grafischen Darstellung. Ist diese plausibel? Sowie originäres und ggf. angepasstes Zielsystem unter Einbezug der Wirkungsebenen (Outcome- und Impact) nennen. Das (angepasste) Zielsystem kann auch grafisch dargestellt werden. (FZ E spezifische Frage)	Der Logframe des PV ist widersprüchlich zur Zielhierarchie im Text des PV, hier wurden die Ebenen vertauscht.	
3.5 Inwieweit ist die Konzeption der Maßnahme auf einen ganzheitlichen Ansatz nachhaltiger Entwicklung (Zusammenspiel der sozialen, ökologischen und ökonomischen Dimensionen der Nachhaltigkeit) hin angelegt?	Hat die FZ-Maßnahme alle Dimensionen der Nachhaltigkeit, die in dem Kontext eines Krisenstützungsprogramms realisierbar sind, ausreichend berücksichtigt?	Sichtung MV und AK, Befragung KfW
3.6 Bei Vorhaben im Rahmen von EZ-Programmen: ist die Maßnahme gemäß ihrer Konzeption geeignet, die Ziele des EZ-Programms zu erreichen? Inwiefern steht die Wirkungsebene des FZ-Moduls in einem		

sinnvollen Zusammenhang zum EZ-Programm (z.B. Outcome-Impact bzw. Output-Outcome)? (FZ E spezifische Frage)					
Bewertungsdimension 4: Reaktion auf Veränderungen / Anpassungsfähigkeit			2	0	
4.1 Wurde die Maßnahme im Verlauf ihrer Umsetzung auf Grund von veränderten Rahmenbedingungen (Risiken und Potentiale) angepasst?	Welche Veränderungen gab es im Verlauf der FZ-Maßnahme und wie haben sich diese ausgewirkt?	Sichtung AK, Befragung KfW			

Kohärenz

Evaluierungsfrage	Konkretisierung der Frage für vorliegendes Vorhaben	Datenquelle (oder Begründung falls Frage nicht relevant/anwendbar)	Note	Gewichtung (- / o / +)	Begründung für Gewichtung
Bewertungsdimension 5: Interne Kohärenz (Arbeitsteilung und Synergien der deutschen EZ):			2	0	
5.1 Inwiefern ist die Maßnahme innerhalb der deutschen EZ komplementär und arbeitsteilig konzipiert (z.B. Einbindung in EZ-Programm, Länder-/Sektorstrategie)?	In welchem strategischen Rahmen wurde die FZ-Maßnahme konzipiert? Ließen sich Synergien mit Förderansätzen und Instrumenten der Policy-Matrix der Reformfinanzierung (z.B. Mobile Money) erzielen?	Strategiedokumente des BMZ und DEVal zur CSP-Soforthilfe, Auswertung Dokumente, Befragung MEF			
5.2 Greifen die Instrumente der deutschen EZ im Rahmen der Maßnahme konzeptionell sinnvoll ineinander und werden Synergien genutzt?	Welche konzeptionelle Verbindung mit anderen Instrumenten der EZ (GIZ PFM) gab es und welche Synergien konnten genutzt werden?	Auswertung Dokumente, Befragung KfW Marokko, GIZ Marokko			
5.3 Ist die Maßnahme konsistent mit internationalen Normen und Standards, zu denen sich die	Welche internationalen Normen und Standards, neben den MDG/SDG betrifft die FZ-Maßnahme?	Auswertung Dokumente			

deutsche EZ bekennt (z.B. Menschenrechte, Pariser Klimaabkommen etc.)?	Ist die Maßnahme kohärent zu Ansätzen anderer Geber, etwa antizyklisch vorgehenden Krisenstützungsprogrammen der Weltbank?				
Bewertungsdimension 6: Externe Kohärenz (Komplementarität und Koordinationsleistung im zum Zusammenspiel mit Akteuren außerhalb der dt. EZ):			2	0	
6.1 Inwieweit ergänzt und unterstützt die Maßnahme die Eigenanstrengungen des Partners (Subsidiaritätsprinzip)?	Wie hoch war der Eigenanteil des Partners in dem Gesamtprogramm?				
6.2 Ist die Konzeption der Maßnahme sowie ihre Umsetzung mit den Aktivitäten anderer Geber abgestimmt?	Welche Abstimmung gab es mit anderen relevanten Gebern des COVID-19-Hilfsfonds? Wie viele Abstimmungsrunden fanden hinsichtlich der Umsetzung der Maßnahmen des Krisenreaktionsprogramms statt? Gab es eine Steuerungsgruppe? Gab es Vereinbarungen zu Evaluierungen und Ergebnissen hieraus (Evaluierungsergebnissen anderer Geber, von denen wir profitieren könnten)? Gab es Absprachen bezüglich des treuhänderischen Risikos, bzw. der Qualität des marokkanischen PFM Systems?	Befragung KfW, Auswertung Dokumente, Befragung andere Geber			
6.3 Wurde die Konzeption der Maßnahme auf die Nutzung bestehender Systeme und Strukturen (von Partnern/anderen Gebern/internationalen Organisationen) für die Umsetzung ihrer Aktivitäten hin angelegt und inwieweit werden diese genutzt?	Wurde die Konzeption der FZ-Maßnahme auf die Nutzung und Stärkung von bestehenden Systemen (System der öffentlichen Finanzen/ nationale Sozialversicherungskasse) des Partnerlandes hin angelegt?	Sichtung MV und AK			

	Welche Synergien mit anderen Gebern ließen sich realisieren?	
6.4 Werden gemeinsame Systeme (von Partnern/anderen Gebern/internationalen Organisationen) für Monitoring/Evaluierung, Lernen und die Rechenschaftslegung genutzt?	Gab es Systeme und Instrumente für Monitoring & Evaluierung, Lernen und Rechenschaftspflichtigkeit seitens des MEF, des CVE oder seitens der anderen Geber des Fonds, die für die FZ-Maßnahme hilfreich gewesen wären?	Befragung MEF, Befragung andere Geber

Effektivität

Evaluierungsfrage	Konkretisierung der Frage für vorliegenden Vorhaben	Datenquelle (oder Begründung falls Frage nicht relevant/anwendbar)	Note	Gewichtung (- / o / +)	Begründung für Gewichtung
Bewertungsdimension 7: Erreichung der (intendierten) Ziele			2	0	
7.1 Wurden die (ggf. angepassten) Ziele der Maßnahme erreicht (inkl. PU-Maßnahmen)? Indikatoren-Tabelle: Vergleich Ist/Ziel	Konnte durch die FZ-Maßnahme die Kaufkraft der besonders betroffenen Bevölkerung erhalten werden?	Befragung MEF, CNSS Analyse makroökonomischer Daten			
Sonstige Evaluierungsfrage 1	Welche Monitoring-Daten wurden erhoben, um die Zielerreichung plausibel zu belegen?	Befragung MEF, CNSS			
Sonstige Evaluierungsfrage 2	Wurde projektbegleitend ein Monitoring der Auswirkungen der Transferleistungen auf Begünstigte (Beschäftigte und ausgewählte Haushalte) durchgeführt?	Befragung MEF, ANAM, Statistikamt			
Bewertungsdimension 8: Beitrag zur Erreichung der Ziele:			2	0	
8.1 Inwieweit wurden die Outputs der Maßnahme wie geplant (bzw. wie an	Wurden die Transferzahlungen im angewiesenen Zeitraum an die besonders betroffene Bevölkerung	Sichtung der Dokumente			

neue Entwicklungen angepasst) erbracht? (<i>Lern-/Hilfsfrage</i>)	ausgezahlt? Welche Abweichungen gab es vom ursprünglichen Auszahlungsplan?	
8.2 Werden die erbrachten Outputs und geschaffenen Kapazitäten genutzt?	Wie nutzten die Zielgruppen das zusätzliche Einkommen? (siehe unten). Welche „lessons learnt“ gab es seitens des MEF hinsichtlich der Nutzung der Sozialtransfers?	Befragung MEF, ANAM
8.3 Inwieweit ist der gleiche Zugang zu erbrachten Outputs und geschaffenen Kapazitäten (z.B. diskriminierungsfrei, physisch erreichbar, finanziell erschwinglich, qualitativ, sozial und kulturell annehmbar) gewährleistet?	Wie haben MEF und CVE sicherstellen können, dass der Zugang zu öffentlicher Unterstützung auch für jene Teile der Zielgruppe zugänglich war, die über keine Krankenversicherung verfügen?	Sichtung der Unterlagen, Befragung MEF Analyse der bei der Plattform www.tadamoncovid.ma eingegangene Reklamationen – was hätte man besser machen können?
8.4 Inwieweit hat die Maßnahme zur Erreichung der Ziele beigetragen?		Befragung MEF, Analyse makroökonomischer Daten, ANAM
8.5 Inwieweit hat die Maßnahme zur Erreichung der Ziele auf Ebene der intendierten Begünstigten beigetragen?	Inwiefern hat sich die Situation der Begünstigten (Beschäftigte und Haushalte) durch die Transferleistungen verbessert? Inwiefern konnten durch Transferleistungen die Kaufkraft der besonders betroffenen Bevölkerung erhalten werden? Wurden die Transferleistungen genutzt, um Grundbedürfnisse zu befriedigen, zur Zahlung laufender Kosten oder zur Vermeidung von Veräußerungen? Gab es Faktoren, die den Effekt der Transferleistungen auf die Einkommenssituation der Haushalte beschränkt haben?	ANAM
8.6 Hat die Maßnahme zur Erreichung der Ziele auf der Ebene besonders benachteiligter bzw. vulnerabler beteiligter und betroffener Gruppen (mögliche Differenzierung nach Alter, Einkommen,	Hat die FZ-Maßnahme durch den Fokus auf den informellen Sektor sowie auf Haushalte ohne Basiskrankenversicherung dazu beigetragen, besonders benachteiligte	Analyse Dokumente Befragung MEF, ANAM

Geschlecht, Ethnizität, etc.), beigetragen?	und vulnerable Gruppen zu unterstützen? Welche Kriterien lagen der Auswahl der Unterstützungsberechtigten zugrunde?			
8.7 Gab es Maßnahmen, die Genderwirkungspotenziale gezielt adressiert haben (z.B. durch Beteiligung von Frauen in Projektgremien, Wasser-komitees, Einsatz von Sozialarbeiterinnen für Frauen, etc.)? (FZ E spezifische Frage)				
8.8 Welche projektinternen Faktoren (technisch, organisatorisch oder finanziell) waren ausschlaggebend für die Erreichung bzw. Nicht-Erreichung der intendierten Ziele der Maßnahme? (Lern-/Hilfsfrage)	Wie ausschlaggebend war die konzeptionelle Leistung des CVEs, die Professionalität des MEF bzw. die technische Ausstattung der CNSS für den Erfolg der FZ-Maßnahme?	Befragung KfW, andere Geber Befragung MEF, CNSS, ANAM		
8.9 Welche externen Faktoren waren ausschlaggebend für die Erreichung bzw. Nicht-Erreichung der intendierten Ziele der Maßnahme (auch unter Berücksichtigung der vorab antizipierten Risiken)? (Lern-/Hilfsfrage)	Welche externen Faktoren (Pandemieverlauf, Inflation andere externe Faktoren) waren ausschlaggebend für den Erfolg der FZ-Maßnahme?	Befragung MEF		
Bewertungsdimension 9: Qualität der Implementierung			2	0
9.1 Wie ist die Qualität der Steuerung und Implementierung der Maßnahme im Hinblick auf die Zielerreichung zu bewerten?	Wie bewertet die Zielgruppe, wie bewertet die KfW (Marokko) die Qualität der Steuerung und Implementierung der Maßnahme durch das MEF und des CVE?	Befragung Zielgruppe, Befragung KfW/GIZ Marokko		
9.2 Wie ist die Qualität der Steuerung, Implementierung und Beteiligung an der Maßnahme durch die Partner/Träger zu bewerten?	Ist die angabegemäße Nutzung der Mittel auf die Professionalität des Trägers (MEF), bzw. dessen zentrale Stellung im politischen Gefüge des Königreichs Marokkos zurückzuführen? Welche Rolle spielte der politische	Befragung KfW/GIZ Marokko Befragung MEF		

	Willen des Königs?				
9.3 Wurden Gender Ergebnisse und auch relevante Risiken im/ durch das Projekt (genderbasierte Gewalt, z.B. im Kontext von Infrastruktur oder Empowerment-Vorhaben) während der Implementierung regelmäßig gemonitored oder anderweitig berücksichtigt? Wurden entsprechende Maßnahmen (z.B. im Rahmen einer BM) zeitgemäß umgesetzt? (FZ E spezifische Frage)	Die FZ-Maßnahme hat keine Genderwirkungspotentiale adressiert. Sind – unabhängig davon- positive oder negative Gender-Ergebnisse durch die FZ-Maßnahme erzeugt worden?	Befragung Statistikamt			
Sonstige Evaluierungsfrage 1	Weshalb wurden Mobile-Money-Ansätze und Mobile-Wallets (pilotiert in der Reformfinanzierung) nicht weiterentwickelt bzw. als Zugang zu den Transferleistungen für Unterstützungsberechtigte genutzt?	Befragung MEF			
Bewertungsdimension 10: Nicht-intendierte Wirkungen (positiv oder negativ)	Hinweis: falls keine nicht-intendierten Wirkungen vorliegen: → Keine Gewichtung → Keine Bewertung		2	0	
10.1 Sind nicht-intendierte positive/negative direkte Wirkungen (sozial, ökonomisch, ökologisch sowie ggf. bei vulnerablen Gruppen als Betroffene) feststellbar (oder absehbar)?	Sahen sich manche Gruppen oder Sektoren benachteiligt? Kam es zu Verteilungskonflikten? Wie ließ sich die hohe Zahl der eingegangenen Reklamationen (bei der Plattform www.tadamoncovid.ma) erklären?	KfW/GIZ (Marokko), Befragung MEF, ANAM			
10.2 Welche Potentiale/Risiken ergeben sich aus den positiven/negativen nicht-intendierten Wirkungen und wie sind diese zu bewerten?	Welche Potentiale/Risiken ergeben sich aus Verteilungskonflikten, eventuellen Betrugsfällen oder anderen positiven/negativen nicht-intendierten Wirkungen und wie sind diese zu bewerten? Welche Datenbanken seitens der CNSS lagen der Auswahl der Begünstigten zugrunde?	Befragung MEF, evtl. Berufsverbände, Gewerkschaften und Vereinigungen			

10.3 Wie hat die Maßnahme auf Potentiale/Risiken der positiven/negativen nicht-intendierten Wirkungen reagiert?	Wie haben das MEF / bzw. das Innenministerium auf eingegangene Reklamationen von Unterstützungsberechtigten (2 Mio.) reagiert? Welche Maßnahmen hat das MEF getätigt um mögliche Konflikte im Zusammenhang mit den Transfers zu vermeiden?	Auswertung Dokumente MEF, Befragung MEF, ANAM
---	--	---

Effizienz

Evaluierungsfrage	Konkretisierung der Frage für vorliegenden Vorhaben	Datenquelle (oder Begründung falls Frage nicht relevant/anwendbar)	Note	Gewichtung (- / 0 / +)	Begründung für Gewichtung
Bewertungsdimension 11: Produktionseffizienz			2	0	
11.1 Wie verteilen sich die Inputs (finanziellen und materiellen Ressourcen) der Maßnahme (z.B. nach Instrumenten, Sektoren, Teilmaßnahmen, auch unter Berücksichtigung der Kostenbeiträge der Partner/Träger/andere Beteiligte und Betroffene, etc.)? (Lern- und Hilfsfrage)	War der Fokus auf die Tourismusbranche als hauptbegünstigter Sektor angemessen? War der Tourismus der am stärksten betroffene Sektor? Waren die am stärksten betroffenen Regionen angemessen vertreten bei den Transferzahlungen? Welche Rolle spielten die Beiträge anderer Geber bei der Umsetzung der ersten Säule a.) des Krisenreaktion-programms?	Sichtung Dokumente AK und MV, MEF, Befragung MEF			
11.2 Inwieweit wurden die Inputs der Maßnahme im Verhältnis zu den erbrachten Outputs (Produkte, Investitionsgüter und Dienstleistungen) sparsam eingesetzt (wenn möglich im Vergleich zu Daten aus anderen Evaluierungen einer Region, eines Sektors, etc.)? Z.B. Vergleich spezifischer Kosten.	War die Höhe der Transferleistungen angemessen? Entsprach die Höhe der Transferleistungen Standards für Kurzarbeitergeld?	Befragung MEF, Recherche Arbeitsmarktdaten			
11.3 Ggf. als ergänzender Blickwinkel: Inwieweit hätten die Outputs der Maßnahme durch einen alternativen	Wäre eine andere Form der sozialen Sicherung denkbar gewesen? Hätte die Anwendung digitaler	Befragung MEF, Recherche Arbeitsmarktdaten			

Einsatz von Inputs erhöht werden können (wenn möglich im Vergleich zu Daten aus anderen Evaluierungen einer Region, eines Sektors, etc.)?	Auszahlungssysteme die Effizienz erhöhen können?				
11.4 Wurden die Outputs rechtzeitig und im vorgesehenen Zeitraum erstellt?	Wurden die Sozialtransfers im vorgegebenen Zeitraum geleistet? Weshalb gab es 2 Mio. Reklamationen?	Vergleich mit MV und AK, Sichtung Dokumente, Befragung MEF, ANAM			
11.5 Waren die Koordinations- und Managementkosten angemessen? (z.B. Kostenanteil des Implementierungsconsultants)? (FZ E spezifische Frage)	Wie hoch waren die Koordinationskosten für die marokkanische Regierung?	Befragung MEF Siehe AK			
Bewertungsdimension 12: Allokationseffizienz			2	0	
12.1 Auf welchen anderen Wegen und zu welchen Kosten hätten die erzielten Wirkungen (Outcome/Impact) erreicht werden können? (<i>Lern-/Hilfsfrage</i>)	Wäre es effizienter und nachhaltiger gewesen, den privaten Sektor (Unternehmen, Unternehmensverbände) in die Umsetzung der FZ-Maßnahme (für den formellen Sektor) einzubinden? Wäre es effizienter und nachhaltiger gewesen, die dezentrale Verwaltung oder Nicht-Regierungsorganisationen in die Umsetzung der FZ-Maßnahme (für Beschäftigte im informellen Sektor) einzubinden?	Befragung MEF			
12.2 Inwieweit hätten – im Vergleich zu einer alternativ konzipierten Maßnahme – die erreichten Wirkungen kostenschonender erzielt werden können?					
12.3 Ggf. als ergänzender Blickwinkel: Inwieweit hätten – im Vergleich zu einer alternativ konzipierten Maßnahme – mit den vorhandenen Ressourcen die positiven Wirkungen erhöht werden können?					

Hinweis: Falls für das Vorhaben die interne Kennung PSP (Private Sector Participation; siehe Inpro unter 1.11) vergeben wurde oder grundsätzlich eine Kooperation mit privaten Akteuren (kommerziellen Banken, Unternehmen, professionellen NGOs) in der Umsetzung von FZ besteht (Privatsektor als Instrument), muss folgende Evaluierungsfrage berücksichtigt werden:		
12.4 In welcher Hinsicht war der Einsatz öffentlicher Mittel finanziell additional?	Keine Konkretisierung notwendig	

Übergeordnete entwicklungspolitische Wirkungen

Evaluierungsfrage	Konkretisierung der Frage für vorliegenden Vorhaben	Datenquelle (oder Begründung falls Frage nicht relevant/anwendbar)	Note	Gewichtung (- / 0 / +)	Begründung für Gewichtung
Bewertungsdimension 13: Übergeordnete (intendierte) entwicklungspolitische Veränderungen			2	0	
13.1 Sind übergeordnete entwicklungspolitische Veränderungen, zu denen die Maßnahme beitragen sollte, feststellbar? (bzw. wenn absehbar, dann möglichst zeitlich spezifizieren)	Hat die FZ-Maßnahme einen signifikanten Beitrag dazu geleistet, die negativen sozialen und wirtschaftlichen Folgen der COVID-Pandemie auf die Bevölkerung zu mindern und den Erhalt der Handlungsfähigkeit des Staates zu stärken?	Befragung MEF, Analyse makroökonomische Daten, z.B. Entwicklung der Kaufkraft in Marokko von 2019-2022			
13.2 Sind übergeordnete entwicklungspolitische Veränderungen (sozial, ökonomisch, ökologisch und deren Wechselwirkungen) auf Ebene der intendierten Begünstigten feststellbar? (bzw. wenn absehbar, dann möglichst zeitlich spezifizieren)	Inwieweit ist auf Ebene der Zielgruppen eine Abmilderung der Folgen der Pandemie verifizierbar?	Befragung Statistikamt			
13.3 Inwieweit sind übergeordnete entwicklungspolitische Veränderungen auf der Ebene besonders benachteiligter bzw. vulnerabler Teile der Zielgruppe, zu denen die Maßnahme beitragen sollte, feststellbar (bzw. wenn	Anhand welcher Indikatoren kann nachgewiesen werden, dass auf Ebene der besonders vulnerablen Zielgruppen negative wirtschaftliche und soziale Folgen der Pandemie abgemindert werden konnten?	Sichtung Dokumente MEF, Statistikamt			

absehbar, dann möglichst zeitlich spezifizieren)				
Bewertungsdimension 14: Beitrag zu übergeordneten (intendierten) entwicklungspolitischen Veränderungen			2	0
14.1 In welchem Umfang hat die Maßnahme zu den festgestellten bzw. absehbaren übergeordneten entwicklungspolitischen Veränderungen (auch unter Berücksichtigung der politischen Stabilität), zu denen die Maßnahme beitragen sollte, tatsächlich beigetragen?	Siehe oben In welchem Umfang haben die Transferleistungen einen Beitrag zum Erhalt der Handlungsfähigkeit des marokkanischen Staates geleistet?	Makroökonomische Daten, Unterlagen MEF Haushaltsgesetz 2021 und 2022		
14.2 Inwieweit hat die Maßnahme ihre intendierten (ggf. angepassten) entwicklungspolitischen Ziele erreicht? D.h. sind die Projektwirkungen nicht nur auf der Outcome-Ebene, sondern auch auf der Impact-Ebene hinreichend spürbar? (z.B. Trinkwasserversorgung/Gesundheitswirkungen)				
14.3 Hat die Maßnahme zur Erreichung ihrer (ggf. angepassten) entwicklungspolitischen Ziele auf Ebene der intendierten Begünstigten beigetragen?	Haben die Transferleistungen dazu beigetragen, die Einkommen der Begünstigten zu erhöhen?			
14.4 Hat die Maßnahme zu übergeordneten entwicklungspolitischen Veränderungen bzw. Veränderungen von Lebenslagen auf der Ebene besonders benachteiligter bzw. vulnerabler Teile der Zielgruppe (mögliche Differenzierung nach Alter, Einkommen, Geschlecht, Ethnizität, etc.), zu denen die Maßnahme beitragen sollte, beigetragen?	Reichte die Anzahl von Begünstigten im informellen Sektor sowie die Anzahl von Haushalten ohne Krankenversicherung aus, um einen signifikanten Anteil besonders benachteiligter Gruppen der Bevölkerung zu unterstützen?	Vergleich mit anderen Ländern ohne Corona-Sofortprogramm bzw. ohne nationales Krisenreaktionsprogramm		

14.5 Welche projektinternen Faktoren (technisch, organisatorisch oder finanziell) waren ausschlaggebend für die Erreichung bzw. Nicht-Erreichung der intendierten entwicklungspolitischen Ziele der Maßnahme? (<i>Lern-/Hilfsfrage</i>)	Wie ausschlaggebend war die Professionalität des MEF für den Erfolg der Maßnahme? War die CNSS die geeignete Behörde, um Unterstützungsberechtigte zu erreichen?	Befragung Geber, MEF			
14.6 Welche externen Faktoren waren ausschlaggebend für die Erreichung bzw. Nicht-Erreichung der intendierten entwicklungspolitischen Ziele der Maßnahme? (<i>Lern-/Hilfsfrage</i>)	Welchen Einfluss hatte die Inflation auf Einkommen? Gab es nicht-intendierte Wirkungen auf dem Arbeitsmarkt?	Sichtung makroökonomischer Daten			
14.7 Entfaltet das Vorhaben Breitenwirksamkeit? - Inwieweit hat die Maßnahme zu strukturellen oder institutionellen Veränderungen geführt (z.B. bei Organisationen, Systemen und Regelwerken)? (Strukturbildung) - War die Maßnahme modellhaft und/oder breitenwirksam und ist es replizierbar? (Modellcharakter)	Gab es strukturelle, institutionelle, regulatorische Veränderungen seit 2020, die zukünftig eine bessere Vorbereitung auf externe Schocks ermöglichen? Gab es diesbezüglich haushälterische Maßnahmen? Welchen Anteil haben die Transferleistungen in Bezug auf den gesamten Arbeitsmarkt?	Befragung MEF			
14.8 Wie wäre die Entwicklung ohne die Maßnahme verlaufen? (entwicklungspolitische Additionalität)	Wie ist es Haushalten und Beschäftigten ergangen, die nicht von den Transferleistungen profitieren konnten? Wie sähe der marokkanische Haushalt von 2021/2022 ohne die FZ-Maßnahme aus?	Sichtung Dokumente Statistikamt			
Bewertungsdimension 15: Beitrag zu übergeordneten (nicht-intendierten) entwicklungspolitischen Veränderungen	Hinweis: falls keine nicht-intendierten Wirkungen vorliegen: → Keine Gewichtung → Keine Bewertung		2	0	
15.1 Inwieweit sind übergeordnete nicht-intendierte entwicklungspolitische Veränderungen (auch unter Berücksichtigung der politischen Stabilität)	Inwieweit hat sich die Politikstrategie des Königreichs Marokko seit der Pandemie verändert?	Sichtung Dokumente, Befragung MEF			

feststellbar (bzw. wenn absehbar, dann möglichst zeitlich spezifizieren)?		
15.2 Hat die Maßnahme feststellbar bzw. absehbar zu nicht-intendierten (positiven und/oder negativen) übergeordneten entwicklungspolitischen Wirkungen beigetragen?	Wie hat sich der marokkanische Arbeitsmarkt seit der Pandemie entwickelt?	Arbeitsmarktanalysen
15.3 Hat die Maßnahme feststellbar (bzw. absehbar) zu nicht-intendierten (positiven oder negativen) übergeordneten entwicklungspolitischen Veränderungen auf der Ebene besonders benachteiligter bzw. vulnerabler Gruppen (innerhalb oder außerhalb der Zielgruppe) beigetragen (Do no harm, z.B. keine Verstärkung von Ungleichheit (Gender/ Ethnie, etc.)?)	Gab es außer dem erhöhten verfügbaren Einkommen vulnerabler Teile der Zielgruppe(informeller Sektor, Haushalte ohne Krankenversicherung) auch nicht-intendierte Wirkungen?	Sichtung Dokumente Statistikamt, Befragung MEF

Nachhaltigkeit

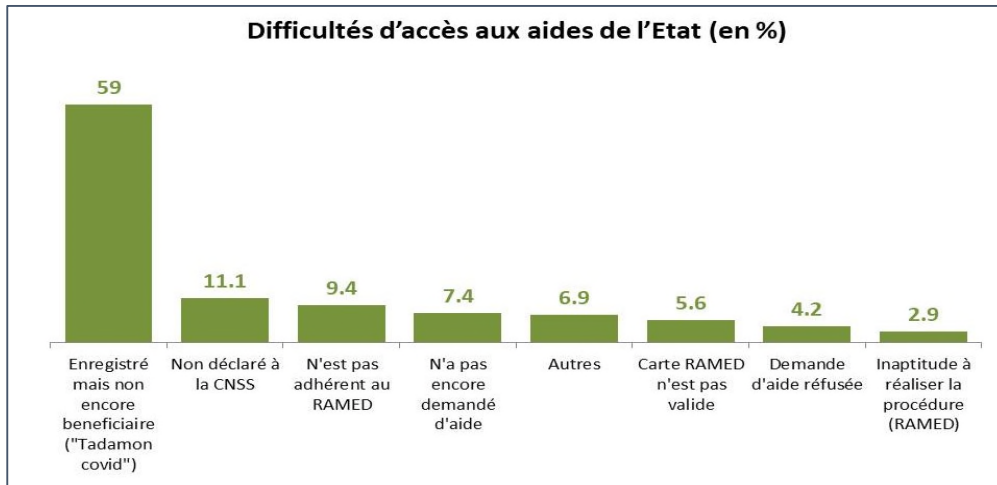
Evaluierungsfrage	Konkretisierung der Frage für vorliegendes Vorhaben	Datenquelle (oder Begründung falls Frage nicht relevant/anwendbar)	Note	Gewichtung (- / 0 / +)	Begründung für Gewichtung
Bewertungsdimension 16: Kapazitäten der Beteiligten und Betroffenen			2	0	
16.1 Sind die Zielgruppe, Träger und Partner institutionell, personell und finanziell in der Lage und willens (Ownership) die positiven Wirkungen der Maßnahme über die Zeit (nach Beendigung der Förderung) zu erhalten?	War die Maßnahme nicht eher kurzfristig, d.h. „verpuffte“ nach Einsatz der Transfers?	Befragung MEF			
16.2 Inwieweit weisen Zielgruppe, Träger und Partner eine Widerstandsfähigkeit (Resilienz) gegenüber zukünftigen	Welche sozialen, wirtschaftlichen und regulatorischen Maßnahmen hat die marokkanische Regierung getroffen, um Resilienz gegenüber zukünftigen	Befragung MEF			

Risiken auf, die die Wirkungen der Maßnahme gefährden könnten?	externen Schocks aufzubauen?				
Bewertungsdimension 17: Beitrag zur Unterstützung nachhaltiger Kapazitäten:			2	0	
17.1 Hat die Maßnahme dazu beigetragen, dass die Zielgruppe, Träger und Partner institutionell, personell und finanziell in der Lage und willens (Ownership) sind die positiven Wirkungen der Maßnahme über die Zeit zu erhalten und ggf. negative Wirkungen einzudämmen?	Konnte im Rahmen des policy dialogs ein Bewusstsein bei der marokkanischen Regierung dafür geweckt werden, dass der Aufbau eines Systems der sozialen Sicherung die Folgen zukünftiger externer Schocks abmildern kann?	Befragung KfW, MEF			
17.2 Hat die Maßnahme zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit (Resilienz) der Zielgruppe, Träger und Partner, gegenüber Risiken, die die Wirkungen der Maßnahme gefährden könnten, beigetragen?	Welche Vereinbarungen gab es im Rahmen des policy dialogs zwischen den Gebern und der marokkanischen Regierung, um die Nachhaltigkeit der FZ-Maßnahme sicherzustellen, z.B. durch die institutionelle und rechtliche Verankerung eines Systems der sozialen Sicherung?	Befragung KfW und andere Geber, MEF,			
17.3 Hat die Maßnahme zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit (Resilienz) besonders benachteiligter Gruppen, gegenüber Risiken, die die Wirkungen der Maßnahme gefährden könnten, beigetragen?	Wurden Maßnahmen getroffen, um zukünftig die Resilienz von Beschäftigten im informellen Sektor, bzw. von Haushalten ohne Krankenversicherung zu stärken? Wurden Schritte hinsichtlich der Registrierung von Beschäftigten im informellen Sektor unternommen?	Befragung MEF			
Bewertungsdimension 18: Dauerhaftigkeit von Wirkungen über die Zeit			2	0	
18.1 Wie stabil ist der Kontext der Maßnahme) (z.B. soziale Gerechtigkeit, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit,	Hat sich der Kontext der FZ-Maßnahme, z.B. der Pandemieverlauf oder politische Zielsetzungen im	Analyse Dokumente, MEF			

politische Stabilität, ökologisches Gleichgewicht) (Lern-/Hilfsfrage)	Zeitablauf wesentlich geändert?	
18.2 Inwieweit wird die Dauerhaftigkeit der positiven Wirkungen der Maßnahme durch den Kontext beeinflusst? (Lern-/Hilfsfrage)	Inwieweit besteht die Gefahr, dass die Zielgruppen bei erneuten externen Schocks wiederholt betroffen sind? Inwieweit ist die Handlungsfähigkeit des marokkanischen Staates bei erneuten externen Schocks auch zukünftig gefährdet?	Befragung MEF, Befragung IWF
18.3 Inwieweit sind die positiven und ggf. negativen Wirkungen der Maßnahme als dauerhaft einzuschätzen?	Musste die marokkanische Regierung seit der Krise erneut Konjunkturschwankungen entgegenwirken? Inwieweit hatten externe Schocks, wie z.B. das Erdbeben, erneut negative soziale und wirtschaftliche Folgen?	Befragung MEF
18.4 Inwieweit sind die Gender-Ergebnisse der Maßnahme als dauerhaft einzuschätzen (Ownership, Kapazitäten, etc.?) (FZ E-spezifische Frage)	Gab es Gender-Ergebnisse der Maßnahme?	Befragung Statistikamt
Sonstige Evaluierungsfrage 1	Konnte die marokkanische Regierung im Rahmen des Erdbebens (09/23) „lessons learnt“ aus der Corona-Krise anwenden?	Befragung MEF

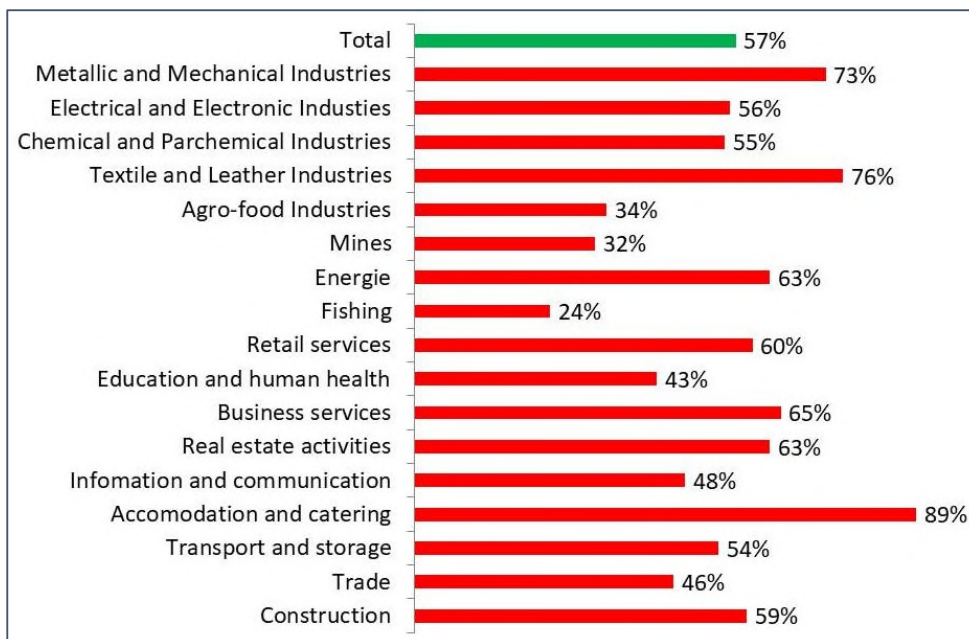
Anlage 6: Schaubilder

Abbildung 1 Schwierigkeiten beim Zugang zu den staatlichen Hilfen (in %).



Quelle : HCP 2020 „Enquête sur l'impact du coronavirus de la situation économique et sociale des ménages » S. 17

Abbildung 2: COVID-19 bedingte Firmenschließungen im April 2020



Quelle: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, Baden-Württemberg 2021: "Marokko als Tor zu den franko-phonischen Märkten", S.16.